

Frauen helfen Frauen

Main-Taunus-Kreis e.V.



Jahresbericht 2024

»Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



Inhalt	Vorwort 1	Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle 37
	Was verstehen wir eigentlich unter häuslicher Gewalt? 2	Die Arbeit der Interventionsstelle 39
	Häusliche Gewalt geht uns alle an 3	Fallbeispiel Frau L. 40
	Istanbul-Konvention und aktueller Stand 5	Studien zum Familienrecht 42
		Parental Alienation Syndrome 45
	Frauenhaus 11	Prävention und Öffentlichkeitsarbeit . . 47
	Frauenhaus 12	Aktionstag 2024 49
	Kinder im Frauenhaus 13	Internationaler Frauentag 50
	Sensorische Angebote der Kindergruppe, Pizza backen in der Kindergruppe 14	Fachvortrag „Meine Rechte in Deutschland“ 52
	Weihnachten der Kindergruppe 15	Digitale Gewalt und Schutzmöglichkeiten 53
	Bericht über die Kinder- und Jugendgruppe 16	Präventionsprojekt „Sag-Nein-zu Gewalt. Immer und überall“ 54
	Ausflug Maislabyrinth Wallau 18	Rückblick auf 25 Jahre „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK“ 56
	Statistik im Frauenhaus 19	Zum Zusammenhang zwischen Antifeminismus und Rechtsruck 58
	Anmietung eines zusätzlichen Appartements 22	Gespräche mit Politiker*innen 60
	Feministische Wohnraumpolitik 23	
	Fallbeispiel Frau F. 25	Finanzen 61
	Deutsch lernen im Frauenhaus 27	Organigramm 63
	Beratungs- und Interventionsstelle 28	Spender*innen 64
	Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle 29	Ausblick 68
	Zusatzberatungsangebot für Frauen aus der Ukraine 31	
	Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle 32	
	Fallbeispiel Frau M. 34	

*„Niemand sollte sich schämen, Opfer von Gewalt geworden zu sein.
Die Schuld liegt nie beim Opfer, sondern immer beim Täter.“*

(Nancy Faeser, 2024, Bundesinnenministerin)

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ihr Interesse an unserem Jahresbericht 2024 freut uns sehr. Seit knapp vierzig Jahren unterstützen wir von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in unseren beiden Einrichtungen. Sie erhalten Schutz und Beratung und können sich mit Unterstützung ein eigenständiges Leben aufbauen, in dem sie keine häusliche Gewalt mehr erleben müssen. Das Thema häusliche Gewalt ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und hat sich leider auch heute noch nicht überholt. Das sehen wir an der vollen Belegung des Frauenhauses, dem hohen Bedarf nach Beratung und der aktuellen Kriminalstatistik. Die Zahlen sind weiter ansteigend und die Dunkelziffer ist entsprechend hoch.

In den Texten finden Sie grundlegende Informationen zum Aufbau und zur Finanzierung von „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“, zu unseren Zielen, zu Angeboten in den beiden Einrichtungen, zu Inhalten der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, zu politischen Entwicklungen im Bereich häuslicher Gewalt und zuletzt gibt es einen Ausblick auf das Jahr 2025. Fallbeispiele aus unserer Arbeit zeigen, wie vielfältig die Ausprägungen häuslicher Gewalt und wie unterschiedlich die Folgen sind.

Das **Frauenhaus** war mit 88,27 Prozent sehr gut ausgelastet (siehe auch Statistische Daten). In einigen Fällen waren bereits zum Zeitpunkt des Einzugs Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz beim Familiengericht anhängig. Für die

Mitarbeiterinnen im Frauenhaus bedeutete dies, Klientinnen über das Jahr hinweg immer wieder zu Terminen bei Gericht in angrenzende Kreise zu begleiten. Im Vordergrund der Arbeit standen neben der Einzelfallhilfe, regelmäßige – auf die Bedarfe der Bewohnerinnen und ihrer Kinder abgestimmte – sozialpädagogische Angebote zur guten Integration in das neue, vorübergehende Lebensumfeld sowie unterstützende Maßnahmen zur gelingenden Verselbstständigung nach dem Frauenhausaufenthalt. Im Laufe des Jahres wurde hierzu die Büroetage so umgestaltet, dass aus dem ehemaligen Sozialraum mit integrierter Küche ein funktionaler Gruppenraum werden konnte, um die Bewohnerinnen intensiver in Form von Gruppenarbeit unterstützen zu können.

Die **Beratungs- und Interventionsstelle** wurde auch 2024 wieder von vielen Klientinnen aufgesucht, der Bedarf an Beratung zu häuslicher Gewalt ist sehr hoch. Aus diesem Grund ist Öffentlichkeitsarbeit für uns ein wesentlicher weiterer Baustein unserer Arbeit. So war „Frauen helfen Frauen MTK“ zum Beispiel während der Ausstellung „Gewaltige Liebe“ im Mehrgenerationenhaus Flörsheim mit einigen Workshops und Vorträgen vertreten.

Durch die erstmalige Finanzierung einer Verwaltungsstelle (Teilzeit) durch den Main-Taunus-Kreis in 2023, die zuvor über das Beratungsstellenkontingent finanziert wurde, konnten wir Anfang 2024 in der Beratungs- und Interventionsstelle

eine weitere Teilzeitstelle mit dem Schwerpunkt **Prävention** im Sinne der Istanbul-Konvention generieren. Da immer mehr Klientinnen von digitaler Gewalt betroffen sind, nahmen alle Mitarbeiterinnen im Januar an einer Schulung zu „Digitaler Gewalt“ teil. Als neues Produkt zur präventiven Arbeit entwickelten wir eine Broschüre zu „Digitaler Gewalt“, für die wir sehr positive Rückmeldung erhalten. Zudem konzipierten zwei Mitarbeiterinnen ein Schulungskonzept, das sich an Jugendliche richtet, zum Thema häusliche Gewalt und Partnerschaft. Eine erste Felderprobung dieses Angebots fand im Rahmen der vom Netzwerk ge-

gen häusliche Gewalt organisierten Ausstellung „Gewaltige Liebe“ rund um den 25.11. statt, dem Tag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen.

Wir danken Ihnen allen, dass Sie seit vielen Jahren unsere Arbeit in vielfacher Weise – mental und/oder finanziell unterstützen. Wir setzen unsere Ressourcen weiter im Sinne der Klient*innen ein, weil wir davon überzeugt sind, dass ihre subjektive Lebensqualität steigt, wenn ein Leben ohne Gewalt möglich ist.



Was verstehen wir eigentlich unter häuslicher Gewalt?

Unsere Arbeit beruht auf folgender Definition häuslicher Gewalt:

„Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.“

(Schwander, Marianne, Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Bern 2003)

Die Merkmale häuslicher Gewalt sind das Bestehen einer emotionalen Bindung und die einhergehende Verletzung der Integrität.

Häusliche Gewalt beinhaltet die Ausübung von Macht und Kontrolle und führt dadurch zu einem Ungleichgewicht der Parteien.

Häusliche Gewalt fängt meistens nicht mit Schlägen, sondern mit Beleidigungen und Demütigungen an.

Weitere Formen häuslicher Gewalt sind unter anderem die soziale Gewalt, die darauf abzielt, Personen von der Teilhabe an der Gesellschaft durch Isolation fernzuhalten, sowie ökonomische Gewalt.

Häusliche Gewalt geht uns alle an!

Die folgenden Zahlen und Erkenntnisse stammen aus dem im November 2024 veröffentlichten Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ des Bundeskriminalamtes und der dazugehörigen Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugendliche. Das Gewalthilfegesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ist im Februar durch den Bundesrat verabschiedet worden.

Geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt sind in Deutschland alltägliche Realität! Ganz überwiegend sind Frauen betroffen, knapp 80 Prozent der Opfer sind weiblich. Das heißt, Frauen werden Opfer von Straftaten und Gewalt, weil sie Mädchen und Frauen sind.

Laut Lagebild Häusliche Gewalt des Bundeskriminalamtes bezogen auf das Jahr 2023 werden jeden Tag mehr als 364 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt, also strafbaren Gewalthandlungen durch ihren aktuellen oder früheren Lebenspartner.

2023 wurden 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten. Dies entspricht einem Anteil von 32,3 Prozent aller Opfer von Tötungsdelikten. Der Anteil

an weiblichen Opfern, die im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Beziehungen Opfer von Tötungsdelikten wurden, liegt bei 80,6 Prozent. Insgesamt wurden 360 Mädchen und Frauen Opfer vollendeter Taten. Demnach gab es 2023 beinahe jeden Tag einen Femizid.

Die Zahl der Opfer von häuslicher Gewalt im Bereich des polizeilichen Hellfeldes liegt bei 256.276 Opfern und ist damit im Vergleich zu 2022 um 6,5 Prozent angestiegen. Das Dunkelfeld ist viel höher.

Auch die Delikte im Bereich der Digitalen Gewalt nehmen zu. Über 17.193 Frauen und Mädchen wurden im vergangenen Jahr Opfer Digitaler Gewalt, zum Beispiel von „Cyberstalking“.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus: „Die Zahlen dieses ersten Lagebilds zeigen: Gewalt gehört zum Alltag von Frauen. Das ist beschämend. Und den bedrohten, geschlagenen und um ihr Leben fürchtenden Frauen ist es vollkommen egal, wer reagiert. Sie benötigen niedrigschwelligen Schutz und Beratung. Das Gewalthilfegesetz wird Leben retten – es lässt sich nicht durch einzelne Maßnahmen ersetzen.“

Bundesinnenministerin Nancy Faeser:

„Wir stellen uns Gewalt gegen Frauen entschieden entgegen. Wir brauchen mehr Härte gegen die Täter und mehr Aufmerksamkeit und Hilfe für die Opfer. Neben harten Strafen brauchen wir verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings und elektronische Fußfesseln, damit die Täter ihr Verhalten tatsächlich ändern und sich betroffenen Frauen nicht mehr unbemerkt nähern können.“

BKA-Vizepräsident Michael Kretschmer:

„Die Zahlen und Fakten zeigen, dass Hass und Gewalt gegen Frauen ein zunehmendes gesellschaftliches Problem sind. In allen Bereichen der geschlechtsspezifisch gegen Frauen begangenen Straftaten sehen wir einen Anstieg (...). Für uns gilt: **Null Toleranz bei Gewalt und Hass gegenüber Frauen, egal ob im analogen oder digitalen Raum.**“



Istanbul-Konvention und aktueller Stand im MTK, beim Land Hessen und beim Bund

„Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Die IK macht klar: Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Verletzung der Menschenwürde und der grundlegenden Menschenrechte. Der Schutz und die Unterstützung der Betroffenen ist nicht nur eine gesellschaftliche, sondern vor allem eine staatliche Pflicht und ein verbindlicher Rechtsanspruch.“

(Müseref Tanriverdi, Leitung der Berichtserstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt, Institut für Menschenrechte, Berlin 2024)

Jedes Jahr informieren wir Sie zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis und zu den Entwicklungen in Hessen und dem Bund.

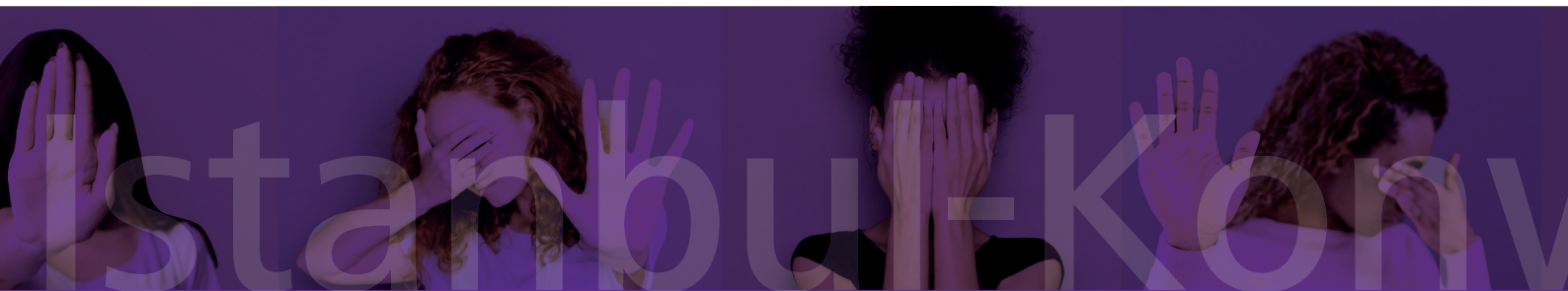
Was ist die Istanbul-Konvention? Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarats. Die Konvention sieht Maßnahmen vor, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Am 1.2.2018 ist die Konvention als „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft getreten und stellt ein rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen für Gesetzgeber, Gerichte und Behörden in Bund, Ländern und Kommunen. Gefordert wird eine Gesamtstrategie, die sich zum Beispiel in Aktionsplänen widerspiegeln kann und umfassende und koordinierte Maßnahmen zu Prävention, zum Schutz und zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und

häusliche Gewalt sowie deren Strafverfolgung vorsieht.

Eine Forderung der Istanbul-Konvention ist es, die Frauenhausplätze auszuweiten, die Beratungs- und Interventionsstellen ausreichend mit personellen und finanziellen Ressourcen zu fördern, Präventionsangebote auszuweiten und die Verwaltungsarbeit zu bezahlen.

Main-Taunus-Kreis: Auf kommunaler Ebene sollen die „Runden Tische“, den IST-Stand und die Bedarfe in den Kreisen und kreisfreien Städten ermitteln, der sich aus den Aufträgen der Umsetzung der IK ergibt.

Im MTK übernimmt das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK“ diese Aufgabe. In den vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen informiert der Verein Frauen helfen Frauen MTK e.V. obligatorisch jeweils ausgiebig zur Situation der häuslichen Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

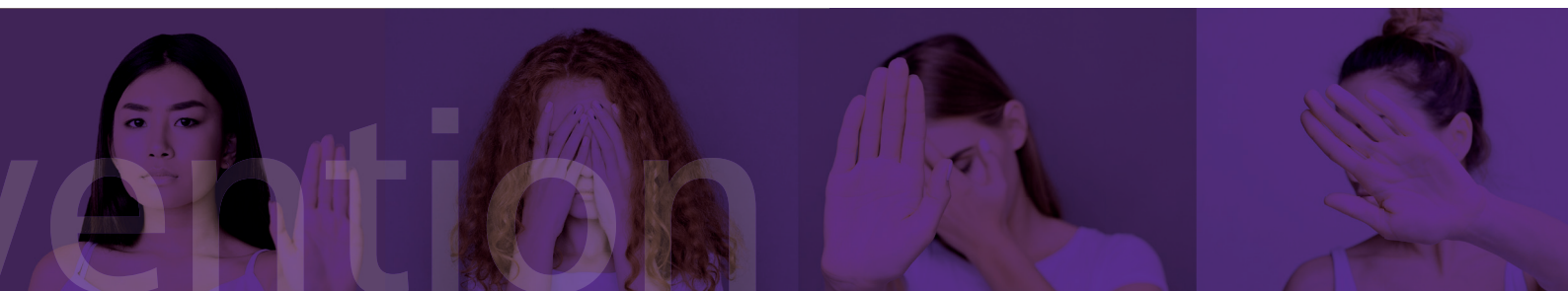


In einer Sitzung wird die hessische Kriminalstatistik vorgestellt, insbesondere für den Bereich der Polizeidirektion West-Hessen. Gemeinsam bereiten die Akteur*innen die Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der jeweils am 25.11. eines Jahres stattfindet, vor und setzen sich mit aktuellen Entwicklungen in diesem Themenbereich auseinander.

In der Kreistagssitzung vom September 2022 wurde der Antrag zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis“ verabschiedet, der „den Schutz von Frauen vor Gewalt und sexualisierter Gewalt insgesamt als eine vordringliche Aufgabe ansieht, die der Kreisausschuss zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten und mit dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit wahrnimmt (...) und dass dadurch ein breites Präventions- und Hilfsangebot im Main-Taunus-Kreis besteht.“ Auch bekennt sich der Kreistag zu den Zielen der Istanbul-Konvention und unterstützt den Kreisausschuss in seinem Bestreben, die Zusammenarbeit und die Angebote im Main-Taunus-Kreis bedarfsorien-

tiert zu fördern, anzupassen und auszubauen. Weiter soll konkret „der Ausbau von Familienzimmern, die aktive Unterstützung bei der Suche von Übergangswohnungen sowie die finanzielle Unterstützung von Verwaltungsaufgaben“ gefördert werden.

Ab 2022 hat der Main-Taunus-Kreis mit finanziellen Mitteln zusätzlich eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) für die Beratungs- und Interventionsstelle zur Verfügung gestellt, diese soll schwerpunktmäßig das Angebot Online-Beratung in der Beratungs- und Interventionsstelle abdecken. Weiterhin übernimmt der Main-Taunus-Kreis seit 2023 die Teilzeitstelle „Verwaltung“ der Geschäftsstelle (0,61 VZÄ). Die Kostenübernahme dieser Stellenanteile erfolgt per Zuwendungsbescheid und ist vertraglich nicht geregelt. Bislang wurde die Verwaltungsstelle durch kommunalisierte Landesmittel der Beratungs- und Interventionsstelle finanziert. Diese Stunden sind nun wieder zur Beratungs- und Interventionsstelle zurückgefließen und seit Ende 2023 konnten wir eine zusätzliche Stelle mit dem Schwerpunkt „Präventionskonzepte und Angebote“ generieren, um im Sinne der



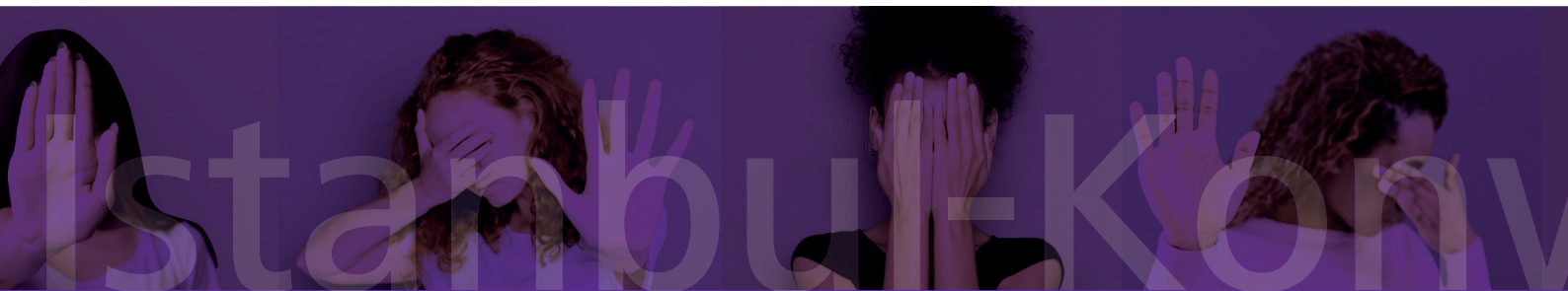
Istanbul-Konvention diesen Arbeitsbereich zu stärken. Wir überarbeiten zum Beispiel vorhandene Präventionskonzepte zu häuslicher Gewalt für die Zielgruppe der Jugendlichen, um sie zielgruppenspezifisch und flächendeckender in Jugendeinrichtungen und Schulen anzubieten. Ebenso haben wir ein Angebot zu Digitaler Sicherheit entwickelt und vorgelegt. Da Prävention in den Bereich Öffentlichkeitsarbeit gehört und deshalb eine Aufgabe des gesamten Vereins ist, wird die 30-Stunden-Stelle zur Hälfte über den Zielbereich 11 und zur anderen Hälfte über den Zielbereich 10 finanziert.

Für eine verlässliche Arbeit im Präventionsbereich brauchen wir Planungssicherheit und fordern die Gebietskörperschaft auf, die Zuschüsse, die bislang über Zuwendungsbescheide gezahlt werden, zukünftig vertraglich abzusichern.

Land Hessen: Der 3. Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich ist seit Anfang 2023 veröffentlicht und dient der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen. Er wurde von der AGII im Landespräventionsrat erarbeitet.

Die neu eingerichtete Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Sozialministerium nahm ihre Arbeit auf. Gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Vertragsparteien, „offizielle Stellen einzurichten, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von der Istanbul-Konvention erfassten Formen von Gewalt zuständig sind“.

Zudem beschloss das Hessische Kabinett im November 2024 das Frauensicherheitspaket „Jede Frau und jedes Mädchen soll sich in unserem Land sicher fühlen“. Damit will Hessen „mehr Schutz, eine effektive Strafverfolgung und bessere Vorsorge erreichen“. Hessen ist Vorreiter bei der Initiative im Bundesrat, die die Überwachung von Straftätern im Bereich häus-

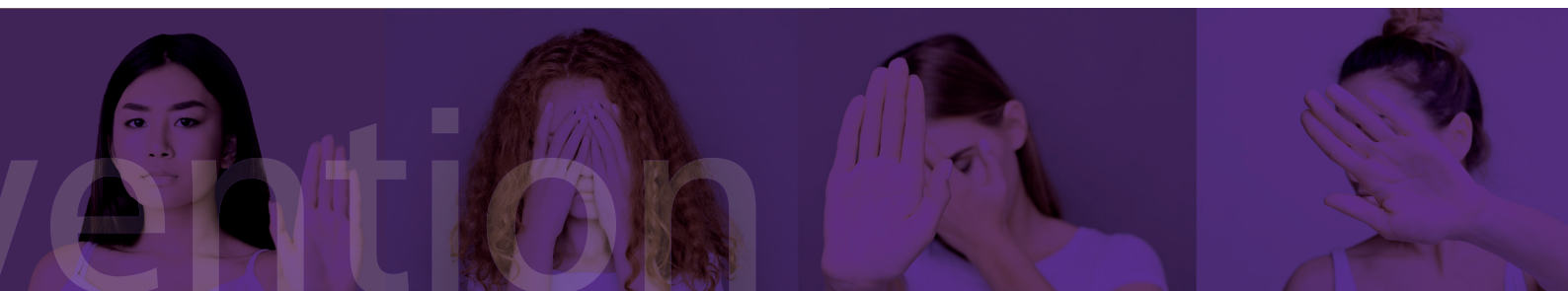


liche Gewalt durch die Fußfessel fordert. Aus unserer Sicht kann die Fußfessel nur eine Ergänzung der Schutzmaßnahmen sein und kann weder Beratung noch zivilrechtliche Schutzmaßnahmen wie das Kontakt- und Näherungsverbot ersetzen.

Durch die Ende 2022 abgeschlossene neue Zielvereinbarung zwischen dem MTK und dem Land Hessen erhielt „Frauen helfen Frauen MTK“ erhöhte kommunalisierte Mittel im Zielbereich 10 (Frauenhaus) für 2022, die zu Beginn des Folgejahres ausgezahlt wurden. Für 2023 und 2024 erhöhte das Land die kommunalisierten Mittel erneut, so dass wir neben der Teilzeitstelle für die Arbeit mit kleinen Kindern und ihren Müttern eine weitere Teilzeitstelle für den Bereich „Alltagsbegleitung und nachgehende Beratung“ generieren konnten. Zudem konnten wir ein Kunstprojekt für die Bewohnerinnen und ihre Kinder anstoßen (siehe auch Jahresbericht 2023).

Die zusätzlichen Mittel helfen uns, den sozialpädagogischen Bedarfen der Bewohner*innen

und ihrer Kinder gerechter zu werden, und decken die Tarifsteigerungen der Personalkosten erstmalig nach dreißig Jahren ab. Allerdings wünscht sich das Land Hessen ausdrücklich auch den Ausbau weiterer Familienzimmer, um die Lücke in der Versorgung mit Frauenhausplätzen in Hessen zu schließen. Das Konzept zur Erweiterung von Schutzplätzen für Frauen und Kinder/Jugendliche liegt dem Kreis vor. Leider sind unsere Bemühungen, weitere Familienzimmer zu generieren noch nicht so erfolgreich, wie wir es uns wünschen würden. Ab Mai 2024 konnten wir zumindest ein 1-Zimmer-Appartement zusätzlich anmieten. **Es zeigt sich in der Praxis, dass an dieser Stelle die Kommunen und der MTK sowie örtliche Wohnbaugesellschaften in enger Abstimmung mit uns flexibel zusammenarbeiten müssten. Diese Feststellung findet sich auch in einer Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser und Beratungs- und Interventionsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wieder.**



Auch im Zielbereich 11 erhielten wir eine Erhöhung der kommunalisierten Mittel für die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle, die aber so gering ist, dass darüber kein weiterer Ausbau der Stellenanteile erfolgen kann. Hier dienen die zusätzlichen Mittel zur Abfederung von Tarifierhöhungen.

Hessen hat 2024 7,5 Millionen Euro für Frauenhäuser ausgegeben, das war ein Anstieg von 600.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Es gibt 32 Frauenhäuser, eines mehr als im Vorjahr, in 2023 gab es 820 Betten für die Frauen und ihre Kinder. Die Beratungs- und Interventionsstellen sowie die Frauennotrufe erhielten 2,9 Millionen Euro, das war ein Anstieg von 125.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die polizeilich angezeigten Straftaten liegen mit 11.879 Fällen ähnlich hoch wie im Vorjahr, wobei 81 Prozent der Opfer weiblich und 80 Prozent der Tatverdächtigen männlich sind (Höchster Kreisblatt, 8.3.2025). Zu beachten ist, dass Experten von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgehen.

Bund: Im Februar 2025 konnte das Bundesgewalthilfegesetz verabschiedet werden. Frauen und Mädchen erhalten einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt, die Beratungsangebote und Frauenhausplätze sollen ausgebaut werden und der Bund tritt mit in die Finanzierung ein. Die Umsetzung erfolgt zwischen 2027 und 2032. Noch ist unklar, wie viel Geld die Bundesländer erhalten und an welche Kriterien die Weitergabe an die Gebietskörperschaften gebunden ist und wie diese die Mittel an die Träger verteilen. Zunächst sollen die Bedarfe erhoben werden.

Monitor: Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist mit der Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland beauftragt. Der Monitor ist eine umfassende Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt hat den Monitor 2024 erstmalig veröffentlicht.



Das Gesamtfazit zeigt, dass es noch gravierende Lücken in der Umsetzung in Deutschland gibt. Zwar sind die Landesaktionspläne positiv zu bewerten, jedoch zeigt die Polizeistatistik ein alarmierendes Bild des Ausmaßes geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland. So wurden beispielsweise 2023 jeden Tag 728 Frauen und Mädchen Opfer von körperlicher Gewalt. Von sexualisierter Gewalt, Stalking und Zwangsheirat waren überproportional mehr Frauen und Mädchen betroffen als Männer. Der überwiegende Teil der Übergriffe findet im sozialen Nahraum statt.

Die Brisanz der Thematik spiegelt sich auch in der starken Inanspruchnahme von Beratungsangeboten wider.

Trotz dieses Ausmaßes wird geschlechtsspezifische Gewalt in Politik und Rechtsprechung oft individualisiert, nicht als Ausdruck des strukturellen Machtungleichgewichts zwischen Männern und Frauen erkannt und dementsprechend bagatellisiert

Der erste GREVIO-Bericht aus dem Jahr 2022 evaluiert, dass viele einzelne vielversprechende Ansätze in der Anti-Gewalt-Arbeit vorgehalten werden, allerdings gibt es große strukturelle Unterschiede in den Kreisen oder kreisfreien Städten. Ebenso fehlt bislang ein umfassendes politisches Dokument auf Bundesebene, in dem allgemeine Grundsätze und Definitionen festgelegt werden und das somit einen strategischen Rahmen für die von allen relevanten Stellen zu treffenden Maßnahmen bildet. Dazu gehört auch eine Koordinierungsstelle auf nationaler Ebene.

Wir informieren Sie auch im nächsten Jahr über die weitere Entwicklung!



FRAUENHAUS

„Er drohte und er machte seine Drohung wahr. Er ließ mich stets wissen, dass – wenn ich ihn verlasse – ich das nicht überleben würde.“

Zitiert aus „Unkaputtbar“, Nicole Jäger, 2021



Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und ihre Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von ehrenamtlichen, geschulten Vereinsfrauen abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln, um Lösungen für ihre weitere Lebensplanung zu finden.

Unterstützung erfahren die Frauen durch die vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus unter anderem zu folgenden Themenbereichen:

- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche
- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung, ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (zum Beispiel Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, zum Beispiel Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung und Durchführung beim Umzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder



Kinder im Frauenhaus

Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen

Sie verfolgen dabei pädagogische Ziele:

- Selbstwertgefühl stärken, indem sie die Kinder ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- soziale Kompetenzen aufzeigen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird

- gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten praktizieren und üben
- Entwicklungsverzögerungen erkennen und angemessen darauf reagieren sowie Kontakt zu den nötigen Institutionen herstellen

Die Mitarbeiterinnen treten den Kindern wertschätzend und mit Verständnis gegenüber.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kinder sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter zu Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/-förderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.



Sensorische Angebote der Kindergruppe

Bunter Reis, kinetischer Sand, Knete, Schleim und Fingerfarben.... Die Kinder lieben solche Angebote in der Kindergruppe, fordern sie ganz regelmäßig ein und genießen es sehr, mit den unterschiedlichen Materialien intensive Körpererfahrungen zu sammeln und sich zu dabei zu entfalten. Die Mitarbeiterinnen schätzen es sehr, die Kinder dabei zu beobachten, zu begleiten und immer wieder zu erleben, wie wertvoll diese Erfahrungen für die Kinder sind.



Pizza backen in der Kindergruppe



In unserem Angebot „Kinder backen Pizza“ konnten die Kinder kreativ werden und ihre eigenen Pizzen gestalten. Zuerst haben sie den Teig selbst zubereitet: kneten, massieren und ausrollen standen auf dem Programm.

Danach konnten die kleinen Küchenchefs gesunde Zutaten nach ihrem Geschmack auswählen und auf den Teig legen. Schließlich kamen die Pizzen in den Ofen, wo sie in kürzester Zeit zu leckeren, selbstgemachten Köstlichkeiten wurden.

Ein spaßiges und lehrreiches Erlebnis für die Kinder!

Weihnachten in der Kindergruppe

In unserem Weihnachtsangebot „Kekse backen für Kinder“ hatten die kleinen Bäcker die Möglichkeit, in die Welt des Plätzchenbackens einzutauchen.

Zuerst bereiteten die Kinder ihren eigenen Teig zu, den sie mit viel Spaß kneteten, massierten und ausrollten. Anschließend durften sie mit verschiedenen Ausstechformen ihre Lieblingsfiguren gestalten. Nachdem die Kekse im Ofen gebacken waren, konnte jedes Kind seine Kreation mit bunten Zuckergüssen, Streuseln und anderen Dekorationen verzieren.

Ein festliches und kreatives Erlebnis, das die Vorfreude auf Weihnachten noch größer machte!

Das Angebot förderte auch das Miteinander und stärkte die sozialen Fähigkeiten der Kinder. Beim gemeinsamen Teigkneten, Ausstechen und Dekorieren lernten die Kinder, miteinander zu teilen, sich abzusprechen und im Team zusammenzuarbeiten. Es war eine tolle Gelegenheit, Teamgeist und gegenseitige Unterstützung zu erleben und gleichzeitig kreative Momente zu genießen. So wurde das Keksebacken zu einer wunderbaren Mischung aus Spaß, Teamarbeit und sozialer Entwicklung.

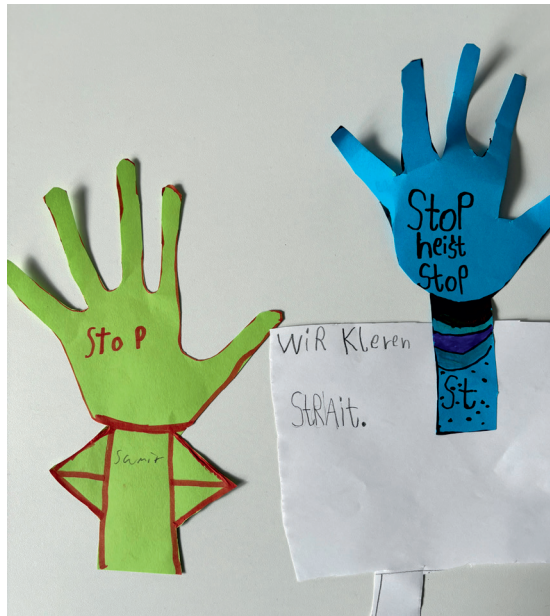


Im Anschluss an das Keksebacken durften die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und weihnachtliche Bastelarbeiten anfertigen. Mit buntem Papier, Glitzer und vielen weiteren Materialien gestalteten sie festliche Dekorationen. Besonders spannend war das Schreiben von persönlichen Briefen an den Weihnachtsmann, in denen die Kinder all ihre Wünsche für das Jahr 2025 festhielten.



Bericht über die Kinder- und Jugendgruppe zum Thema Gewalt, Sexualpädagogik und Regeln in der Gruppe

In der Kinder- und Jugendgruppe wurde sich über mehrere Sitzungen hinweg intensiv mit den Themen Gewalt, Sexualpädagogik und den wichtigen Gruppenregeln auseinandergesetzt. Im Vordergrund stand insbesondere die Diskussion über Streitigkeiten untereinander und die Suche nach gewaltfreien Alternativen zur Konfliktlösung.



1. Thema Streitigkeiten und Konfliktlösung

Zu Beginn der Sitzung wurde das Thema Streitigkeiten aufgegriffen. Die Kinder berichteten von persönlichen Erfahrungen und Situationen, in denen sie in Konflikte geraten waren. Gemeinsam wurde reflektiert, dass Streitigkeiten oft zu emotionalen Ausbrüchen führen können, die nicht nur für die Beteiligten, sondern auch für das gesamte Gruppengefüge belastend sind. Dabei wurde besonders die Bedeutung von respektvoller Kommunikation und aktiver Konfliktbewältigung hervorgehoben.

Im Verlauf der Diskussion stellten die Kinder fest, dass Gewalt in Form von körperlichen oder verbalen Angriffen niemals eine Lösung für Konflikte darstellt. Stattdessen wurde über mögliche gewaltfreie Alternativen gesprochen, um Streitigkeiten zu lösen.

2. Thema Gewalt und Prävention

Anschließend wurde das Thema Gewaltprävention behandelt. Die Gruppe diskutierte, was Gewalt bedeutet, in welchen Formen sie auftreten kann und wie man sie in der Gruppe verhindern kann. Die Kinder waren sich einig, dass sowohl körperliche Gewalt als auch verbale Angriffe, wie Beleidigungen oder Mobbing, vermieden werden sollten. Es wurde einvernehmlich beschlossen, dass jedes Gruppenmitglied Verantwortung für ein respektvolles Miteinander trägt und im Falle von beobachteten Gewaltvorfällen sofort das Gespräch sucht, um die Situation zu entschärfen.

Es wurden auch Regeln für den Umgang miteinander formuliert, um Gewalt und Mobbing in der Gruppe aktiv zu verhindern. Dazu gehörten:

Respekt vor anderen: Niemand wird aufgrund seines Aussehens, seiner Herkunft oder seiner Meinung diskriminiert oder beleidigt.

Hilfe suchen: Bei Problemen oder Schwierigkeiten soll immer eine vertraute Ansprechpartner*in aufgesucht werden, sei es eine Gruppenleiter*in oder ein anderes vertrauenswürdiges Mitglied.

3. Sexualpädagogik und Schutz

Im Anschluss daran wurde auch das Thema Sexualpädagogik angesprochen. Die Kinder und Jugendlichen lernten, dass jeder das Recht hat, selbst über seinen Körper zu bestimmen und dass sexuelle Belästigung oder Übergriffe in keiner Form toleriert werden dürfen. Die Gruppe erarbeitete gemeinsam, wie man sich in solchen Situationen wehren kann und an wen man sich wenden sollte, um Unterstützung zu erhalten. Jedes Kind hat für sich die Stellen markiert, wo sie auf gar keinen Fall von anderen angefasst werden möchte. Es war sehr interessant zu beobachten, wie jedes Kind seine eigene Körpergrenzen wahrnimmt.



Ausflug zum Maislabyrinth Wallau im Herbst 2024

In den Herbstferien 2024 machten wir einen Ausflug ins Maislabyrinth in Wallau. Die Frauen und Kinder aus dem Frauenhaus sowie Mitarbeitende waren mit dabei, und es war ein wirklich besonderer Tag. Schon beim Eintreffen am Maislabyrinth waren alle begeistert von der weiten Fläche und dem Abenteuer, das vor uns lag. Die gesamte Umgebung im Maislabyrinth war wunderschön dekoriert, überall lagen Kürbisse und Halloween-Schmuck, was eine richtig festliche Atmosphäre schuf.



Überall, wo man hinschaute, fanden sich bunte Kürbisse in allen Formen und Größen – auf dem Boden, in Körben oder sogar als kleine Kunstwerke. Auch der Halloween-Schmuck war perfekt passend: Spinnen, Fledermäuse und kleine Geister hingen von den Bäumen und zierten die Wege. Es war, als wäre man direkt in eine herbstliche Märchenwelt eingetaucht.

Die Kinder waren natürlich ganz begeistert von den gruseligen, aber lustigen Dekorationen.

Nachdem wir das Labyrinth durchquert hatten, machten wir eine wohlverdiente Pause und stärkten uns mit einem leckeren Mittagessen. Die Frauen und Kinder genossen Kürbispommes.

Ein ganz besonderes Highlight für die Kinder war das Maisbad, das im Maislabyrinth aufgebaut war. Es war ein riesiger Bereich, gefüllt mit trockenem Mais, in dem die Kinder nach Herzenslust schaufeln, graben und spielen konnten.

Der Ausflug war nicht nur eine willkommene Abwechslung vom Alltag, sondern auch eine Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben und den Herbst in vollen Zügen zu genießen. Alle waren sich einig, dass dieser Tag ein schöner Moment des Zusammenhalts war, der noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Statistik im Frauenhaus

Im Jahr 2024 lebten insgesamt 34 Frauen mit 46 Kindern im Frauenhaus. Neun Frauen mit zwölf Kindern lebten über den Jahreswechsel 2023/2024 hinaus bereits im Haus. Vier der Frauen und drei Kinder lebten länger als ein Jahr in unserem Frauenhaus.

25 Prozent der Frauen mit ihren Kindern lebt länger als ein halbes Jahr bei uns. Die lange Verweildauer ist auch im Jahr 2024 in erster Linie dem Mangel an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum geschuldet. Über die Hälfte der Frauen lebten bis zu drei Monaten im Frauenhaus. Viele dieser Frauen orientierten sich nach der akuten Gewalt wieder Richtung ihrer Herkunftskreise und konnten entweder in die zuvor bewohnte Wohnung zurück, nachdem die Partner, von denen die Gewalt ausging, ausgezogen waren, oder fanden dort neuen Wohnraum.

2024 lag die Anzahl der Übernachtungen bei 7.762 und die durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses betrug 88,27 Prozent. Die Auslastung lag damit über den vertraglich, mit dem Main-Taunus-Kreis, festgelegten 82 Prozent. An 276 Tagen waren alle Zimmer belegt, das heißt aber nicht, dass auch alle Betten in den Zimmern voll belegt waren, da wir zum Beispiel Drei-Bett-Zimmer auch an Frauen mit nur einem

Kind belegen. Bleibt eine solche Frau über mehrere Wochen, Monate hat dies direkte Auswirkung auf die durchschnittliche Auslastung.

Die Anzahl der Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus lag 2024 bei 186 Frauen mit 192 Kindern. In unserem Schutzhaus konnten wir 2024 von diesen Anfragen 25 Frauen mit 34 Kindern aufnehmen.

Auch 2024 kamen die meisten Anfragen von den Frauen selbst. Die Anfragen erfolgten während der Bürozeiten und den Zeiten des Bereitschaftsdienstes. Innerhalb der Bürozeiten gab es häufig Anfragen aus anderen Frauenhäusern oder sozialen Einrichtungen, dem sozialen Netz der Frauen, von anderen professionellen Diensten und von Polizeidienststellen. Der Bereitschaftsdienst wurde am meisten von der Polizei und den Frauen selbst kontaktiert. Unser Haus ist rund um die Uhr erreichbar. In Zeiten, in denen das Haus voll belegt ist, besprechen wir den Anrufbeantworter so, dass nur noch „Notaufnahmen aus dem MTK“ gemacht werden können, um die Flut der Anrufenden zu steuern und platzsuchende Frauen aus anderen Kreisen damit direkt abzuweisen. 2024 war das Haus an 276 Tagen voll belegt und damit keine reguläre Neuaufnahme möglich.



Aus dem Main-Taunus-Kreis gab es im Jahr 2024 Anfragen von 19 Frauen mit 12 Kindern. Aufnehmen konnten wir aus diesen Anfragen 7 Frauen und 3 Kinder. Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die aufgrund der Gefährdungssituation oder fehlender Kapazität nicht aufgenommen werden konnten, wurden in anderen Frauenhäusern untergebracht, nach Bedarf weiterbegleitet und versorgt. Alle anderen Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis wurden an unsere Beratungs- und Interventionsstelle in Hofheim angebunden.

Im Jahr 2024 konnten 161 Frauen mit 158 Kindern nicht aufgenommen werden. Diese wurden durch uns an andere Frauenhäuser, soziale Einrichtungen und Institutionen sowie an Beratungsstellen vermittelt.

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus		
	Frauen	Kinder
	186	192

Nicht aufgenommen werden konnten		
	Frauen	Kinder
	161	158

Aufnahmen während		
	Frauen	Kinder
Bürodienst	19	32
Bereitschaftsdienst	6	2

Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen		
2022	2023	2024
23	21	25
Anzahl der mit den Frauen ausgezogenen Kinder		
2022	2023	2024
31	22	31

Anzahl und Alter der mit den Frauen ausgezogenen Mädchen und Jungen					
Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl M/J	2/6	2/4	5/3	0/4	5/0
Anzahl gesamt	8	6	8	4	5

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?	
Eigene Wohnung privat	6 Frauen
Eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	3 Frauen
Zurück in die von Gewalt geprägte Situation	2 Frauen
Anderes Frauenhaus	1 Frau
Herkunftsfamilie/Familienangehörige	4 Frauen
Wohnungszuweisung oder freiwillige Überlassung der Wohnung	9 Frauen



Anmietung eines zusätzlichen Appartements

Auch in Hessen fehlen Frauenhausplätze. Ein Rechenexempel der Frauenhauskoordinierung im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention kommt zu dem Ergebnis, dass im MTK gemessen an den Einwohner*innen 13 Familienzimmer (= 3 Betten pro Zimmer, Mutter mit 1,46 Kinder) im Frauenhaus fehlen. Frauen, die einen Platz für sich und ihre Kinder suchen, müssen viel Energie aufwenden und diverse Anrufe tätigen, bis sie einen Zufluchtsort gefunden haben, um die Gewaltspirale durchbrechen zu können.

Auch das Land Hessen zielt mit der Erhöhung der kommunalisierten Mittel darauf ab, dass die Frauenhäuser mithilfe der Gebietskörperschaften weitere Frauenhausplätze generieren. Das kann nur im Zusammenspiel zwischen den Trägern und den Gebietskörperschaften gelingen. Dem MTK liegt seit einigen Jahren ein entsprechendes Konzept zum Ausbau der Frauenhausplätze vor. Aus unserer Sicht wären zu unseren 10 Familienzimmern weitere sechs Familienzimmer schon hilfreich.

Allein im Main-Taunus-Kreis mussten wir im letzten Jahr Anfragen von 160 Frauen ablehnen. Für Frauen, die im MTK leben, haben wir einen Versorgungsauftrag, diese Frauen müssen verbindlich durch unseren Verein untergebracht werden –

bei voller Belegung bedeutet dies, dass wir diese Frauen entweder in unserem Haus vorübergehend notunterbringen müssen oder für sie einen anderen Platz oder eine andere Unterbringungsmöglichkeit finden.

Leider ist es uns in den letzten Jahren noch nicht gelungen, ein passendes Objekt anzumieten, um sechs zusätzliche Familien unterzubringen.

Dennoch freuen wir uns, dass wir ab Mai 2024 zusätzlich ein großes 1-Zimmer Appartement mieten konnten. Das Appartement ist zweckmäßig mit Möbeln, einem TV und Internet ausgestattet. Die Unterstützung und Beratung der jeweiligen Bewohnerin zur Regelung der besonderen Lebenslage wird durch die Beratungs- und Interventionsstelle geleistet.

Das über kommunalisierte Mittel finanzierte Appartement ist groß genug, um eine Frau alleine oder mit einem Kind unterzubringen und insbesondere für solche schutzbedürftigen Frauen gedacht, für die der Verein ansonsten keine Finanzierung über Transferleistungen bekommen würde, da die Frauen entweder Selbstzahlerinnen, Auszubildende, Studentinnen, Unterhaltsberechtigten oder bestimmte EU-Bürger*innen sind.

Feministische Wohnraumpolitik - Gedanken zur Wohnungssituation für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Bei häuslicher Gewalt haben die Betroffenen grundsätzlich die freie Wahl, welche Form der Hilfe und Unterstützung sie brauchen.

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht. Es ist in Art. 11 des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und in Art. 16 der Europäischen Sozialcharta verankert.

Wohnraum ist knapp, vor allem im Rhein-Main-Gebiet.

In der Beratungs- und Interventionsstelle beraten wir nach Möglichkeit wohnraumerhaltend, d.h., nach Einsätzen durch die Polizei bei häuslicher Gewalt kann der Aggressor aus der Wohnung für die Dauer von 2 Wochen verwiesen werden. In dieser Zeit kann die Frau weitere Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellen, um sich und den Kindern die gemeinsame Wohnung für die Dauer des Getrenntlebens zuweisen zu lassen. Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes stand Anfang der 2000er unter dem Motto: „Wer schlägt, der geht!“ Vorrang hat natürlich immer die Frage, wie Schutz und Sicherheit herzustellen sind.

Der Vorteil, dass die Frau und ihre Kinder in der gemeinsamen Wohnung bleiben können, ist die Erhaltung des sozialen Umfelds. Kita, Schule und Arbeitsplatz können beibehalten werden und es ist für eine alleinstehende Person häufig einfacher, eine neue Wohnung zu finden als für eine dann alleinerziehende Mutter. Ein Verbleib ist monetär auch häufig die kostengünstigere Variante.

Für Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus gibt es nicht die Möglichkeit, in der ehemaligen Familienwohnung zu bleiben. Sie mussten aus ihrer Wohnung flüchten, um die von Gewalt geprägte familiäre Situation zu verlassen. Sie erhalten Schutz im Frauenhaus und sind in einer Notunterkunft angekommen. Sie haben ihr soziales Netzwerk aufgegeben, sind häufig in einer prekären Situation und zumindest zunächst von sozialen Transferleistungen abhängig.

Für diese Frauen ist plötzlich alles neu: Sie empfinden große Erleichterung, da die Gewalt vorbei ist und sie zur Ruhe kommen. Gleichzeitig müssen sie auch ihre Existenzsicherung vorantreiben und die Familiengeschichte bearbeiten.



Sie müssen sich um die Bedürfnisse ihrer Kinder kümmern, sich ein neues soziales Netzwerk aufbauen und vor allem eine neue Wohnung finden.

Im Rhein-Main-Gebiet ist der Wohnraum nicht nur rar, sondern auch teuer. D.h., Frauen ohne Arbeit, die von Transferleistungen abhängig sind, sind auf Sozialwohnungen angewiesen. Das Dilemma von zu wenig Neubau im Sozialwohnungsbau ist bekannt.

Im Frauenhaus haben wir vermehrt Langzeitbewohnerinnen, deren Aufenthaltsdauer zwischen ein und zwei Jahren liegt, obwohl das Frauenhaus eine Notunterkunft ist und die Aufenthaltsdauer nicht länger als sechs Monate sein sollte.

Vor diesem Hintergrund ist es der Wunsch der Frauen, überhaupt irgendeine Wohnung zu finden. Sie erlauben sich in der Regel gar nicht, zu überlegen, welche Wünsche sie an eine Wohnung haben. In erster Linie sehnen sie sich nach „einem eigenen Dach über dem Kopf für sich und ihre Kinder“.

Die Wünsche an eine feministische Wohnraumpolitik können wir deshalb nur aus unserer sozialpädagogischen Sicht und unserem Erfahrungshintergrund schildern:

Was wäre hilfreich, um Frauen und ihren Kindern ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

- Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- Nahegelegene Einkaufsmöglichkeiten
- Apotheken, Ärzt*innen in Laufnähe
- Anbindung an ein Stadtteilbüro, Quartiersmanagement – auch zur Planung der Freizeitgestaltung
- Gegenseitige Unterstützung in der Nachbarschaft
- Möglichkeit neues, soziales Netzwerk aufzubauen
- Aufsuchende Sozialberatung
- Verlässliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Horte
- Gute Beleuchtung

Fallbeispiel Frau F.

Im November 2023 nahm Frau F. eigenständig Kontakt zu unserer Beratungs- und Interventionsstelle auf, mit der Bitte um die Unterbringung in einem Frauenhaus für sich und ihre beiden Kinder. Der Grund hierfür lag darin, dass sie durch ihren damaligen Partner bereits seit längerer Zeit häuslicher Gewalt ausgesetzt war. Neben der erheblichen psychischen Gewalt, die von ihm ausging, kämpfte sie zusätzlich mit einer schweren Krebserkrankung, die ihren Alltag enorm belastete. Sie befand sich somit in keiner Atmosphäre, in der sie genug Ressourcen für ihre dringend notwendige Genesung hätte aufbringen können. Darüber hinaus war auch ihre ältere Tochter, die aus ihrer ersten Ehe mit ihrem mittlerweile verstorbenen Mann stammte, ebenfalls den ständigen Beleidigungen und Erniedrigungen des Ex-Partners ausgesetzt. Zudem zeigte dieser kaum Interesse an dem gemeinsamen Sohn und überließ es Frau F. selbst in gesundheitlich schlechten Phasen, ihn zu Arztterminen oder in die Kindertagesstätte zu bringen.

Auch nach ihrem Einzug in das Frauenhaus versuchte der Ex-Partner weiterhin, ihr das Leben schwer zu machen. So sabotierte er gezielt ihre Bemühungen, einen geregelten Alltag für sich und ihre Kinder zu schaffen. Ein besonders gravierender Vorfall war die Zerstörung medizinisch notwendiger Utensilien für ihre zusätzliche künstliche Ernährung, die irrtümlicherweise an ihre alte Adresse geliefert wurden und unmissverständlich als solche gekennzeichnet waren. Darüber hinaus entwendete er sämtliche Möbel aus der gemeinsamen Wohnung, nachdem diese ihr gerichtlich zugesprochen worden war. Selbst das Kinderbett und die Spielsachen des gemeinsamen Kindes wurden entweder beschädigt oder mitgenommen, so dass Frau F. gezwungen war, alles neu anzuschaffen.



Anfänglich machte Frau F. den Eindruck einer verzweifelten Frau, die den Willen und die Kraft verloren zu haben schien, dass sich ihr Leben – und das ihrer Kinder – wieder zum Besseren entwickeln könne. Doch durch die Unterstützung im Frauenhaus, die sozialpädagogischen Gespräche und den Austausch mit anderen Frauen in ähnlichen Situationen gewann sie nach und nach ihre innere Stärke zurück. Sie entwickelte zunehmend neues Selbstbewusstsein, wodurch sie nicht nur ihre Krankheit mit bemerkenswerter Kraft bekämpfte, sondern auch viele Herausforderungen, die ihr anfangs unüberwindbar erschienen, selbstständig bewältigen konnte.

Mit der Zeit machte Frau F. beeindruckende Fortschritte – sowohl in ihrer persönlichen Entwicklung als auch gesundheitlich. Schließlich war sie in der Lage, mit neuer Zuversicht in ihre alte Wohnung zurückzukehren und dort einen selbstbestimmten Neuanfang für sich und ihre Kinder zu wagen. Ihr Weg zeigt eindrucksvoll, wie wichtig Schutzräume wie das Frauenhaus für von Gewalt betroffene Frauen sind und welche positiven Entwicklungen durch Unterstützung und Hilfe möglich werden.

Deutsch lernen im Frauenhaus: ein Sprachkurs für mehr Integration, Interaktion und Unabhängigkeit

Sprache verbindet und erleichtert die Integration in ein neues Umfeld. Um den Bewohnerinnen des Frauenhauses dabei zu helfen, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, wird einmal wöchentlich ein spezieller Deutschkurs angeboten. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Frauen, deren Sprachlevel unter B1 (gut) liegt und die ihre Kommunikationsfähigkeiten im Alltag erweitern möchten. Zeitgleich zum Kurs findet eine Kindergruppe statt, in der die Kinder der teilnehmenden Bewohnerinnen betreut werden können. Dies ermöglicht eine entspannte Atmosphäre und ein vollständiges Fokussieren der Teilnehmerinnen auf den Kursinhalt.

Der Kurs beinhaltet vielfältige Lernbereiche für den Alltag: eine Mischung aus Grammatikübungen, Aussprachetraining und praxisnahen Rollenspielen zu verschiedenen Themen. Dazu gehören Alltagssituationen wie Einkaufen, Berufstätigkeit, Freizeitgestaltung und behördenbezogene Kommunikation. Die Teilnehmerinnen erhalten so die Möglichkeit, die Sprache in realistischen Kontexten zu üben und ihr Selbstbewusstsein im Umgang mit Deutsch zu stärken.

Das Lernen im Gruppensetting bietet neben dem Spracherwerb auch einen geschützten Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung. Das gemeinsame Lernen fördert den Zusammenhalt und schafft eine motivierende Atmosphäre. Die Teilnehmerinnen können demnach nicht nur sprachlich profitieren, sondern auch neue soziale Kontakte knüpfen bzw. intensivieren und sich gegenseitig Mut machen.

Der Deutschkurs soll den Frauen nicht nur beim Erwerb von Sprachkenntnissen helfen, sondern ihnen auch die Freude am Lernen vermitteln. Mit jeder neuen Vokabel und jeder verbesserten Sprachfähigkeit eröffnen sich neue Möglichkeiten – sei es im Alltag, bei Behördengängen oder im beruflichen Umfeld.

Sprache als Schlüssel für mehr Unabhängigkeit und Integration ermöglicht den Bewohnerinnen des Frauenhauses neue Zukunftsperspektiven.



BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,
die in der Lage sind,
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.

Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Die persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

Informationsvermittlung

- Zum Gewaltschutzgesetz
- Zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- Zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- Zu Frauenhäusern
- Zu Cybermobbing

Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- Seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- Weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht



Beratung zu Stalking (durch Ex-Partner)

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten

Krisenintervention

- Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

Trennungs- und Konfliktberatung

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und ggf. Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (zum Beispiel Situation der Kinder)
- Psychosoziale Beratung

Vernetzung und Kooperation

Fachberatung

Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt

Digitale Gewalt

Beratung von Angehörigen

Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk

- Für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- Für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- Für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden

Zusatzberatungsangebot für geflüchtete Frauen aus der Ukraine

Auch im Jahr 2024 gab es weiterhin die muttersprachliche Beratungsmöglichkeit für ukrainische Frauen, die als Geflüchtete nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine nach Deutschland gekommen sind. Dieses spezielle Beratungsangebot ist zu einem wichtigen Baustein in unserem Angebot geworden.

Viele ukrainische Frauen empfinden dieses Beratungsangebot als sinnvoll und sehr hilfreich. Diese unterstützende Maßnahme wurde auf Eigeninitiative der Beratungsstelle und als direkte Reaktion auf die Krisensituation nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ins Leben gerufen. Viele Frauen und ihre Kinder wurden abrupt aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen, sie erlebten den Verlust ihrer Heimat, ihrer sozialen Kontakte und der Sicherheit. In solchen Momenten sind Unterstützung und Beratung besonders wichtig, um die nötige Stabilität zu bieten. Die Erfahrung von Flucht und Krieg hinterlässt oft tiefe seelische Wunden, die erst später ersichtlich werden können.

Im Berichtsjahr 2024 haben 19 aus der Ukraine stammende Frauen das Beratungsangebot in Anspruch genommen. Durch die psychosoziale Unterstützung in der Muttersprache haben die

Frauen die Möglichkeit, ihre Fluchtgeschichte besser zu verarbeiten, über ihre Gefühle zu sprechen und neue Bewältigungsstrategien zu erlernen.

Das Leben in Deutschland ist für viele Frauen als Neuankommende aufgrund von Bürokratie, Einsamkeit und Mangel an familiärer Unterstützung herausfordernd. Bei akuten Problemen oder Fragen erweisen sich einmalige Gespräche mit der Beraterin als hilfreich, während längere Begleitungen in komplexeren Situationen wie Trennung, Scheidung oder Fragen des Sorgerechts eine zeitintensivere Begleitung bieten. Die Beraterin geht auf die Bedürfnisse der Frauen ein und trägt dazu bei, dass sie sich besser in die neue Gesellschaft integrieren, die Herausforderungen bewältigen und den Zugang zu den notwendigen Ressourcen finden können.

Auch für die kommenden Jahre planen wir, dieses hilfegebende Beratungsangebot für die geflüchteten Frauen aus der Ukraine fortzusetzen, um Stabilität und Sicherheit für sie und ihre Kinder zu fördern.



Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle

Das Miterleben von Gewalt in der Familie kann der Auslöser sehr vielfältiger Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sein und ist damit ein Indikator für eine Gefährdung des Kindeswohls.

Kinder und Jugendliche können sowohl Zeugen häuslicher Gewalt als auch direkt betroffen sein. Sie erleben, wie ihre Mütter Opfer psychischer und/oder physischer Gewalt werden. Manchmal versuchen die Kinder, ihre Mutter zu schützen. Sie erleben in der Folge unter Umständen einen Polizeieinsatz, möglicherweise haben sie selbst den Notruf gewählt. Gegebenenfalls erfolgt dann eine Wegweisung des Vaters. Aus diesen Situationen ergeben sich viele Fragen der Kinder, sie sind sehr verunsichert, wie es mit der familiären Situation weitergeht, sie sind einerseits froh, dass es zu Hause jetzt entspannter ist, gleichzeitig vermissen sie ihren Vater und fühlen sich unter Umständen auch mit verantwortlich für die Ereignisse.

Dazu bedarf es keines offiziellen Redeverbots, den Kindern ist die häusliche Situation sehr unangenehm, so dass sie alles dafür tun, das „Geheim-

nis“ zu bewahren. Sie laden keine Freunde nach Hause ein, sie sprechen nicht über ihren belasteten Alltag und geraten damit häufig unbeabsichtigt in eine soziale Isolation. Oft haben sie das Vertrauen in beide Elternteile verloren, in den gewalttätigen Vater und in die Mutter, die sich selbst und die Kinder nicht schützen kann. Sie verlieren den Respekt vor ihrer Mutter, da die Regeln in der Familie vom Vater aufgestellt werden und ihre Mutter ihm nichts entgegensetzt oder sich nicht zur Wehr setzt. Sie haben Angst vor der vermeintlichen Allmacht des Vaters. Sie haben keine Möglichkeit, über die familiäre Situation zu sprechen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es zunächst sehr wichtig, das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren, oft wachsen Kinder mit der Last des Familiengeheimnisses auf.

Die Voraussetzung für die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer, dass der Bedarf nach Unterstützung von den Müttern wahrgenommen wird. Dabei kann es zunächst in einem Beratungsgespräch mit der Mutter um Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Probleme des Kindes ge-

hen. Das kann sowohl die Zeit vor oder nach einer Trennung betreffen. Für viele Mütter kann es bereits sehr entlastend sein, dass das vermeintlich problematische Verhalten des Kindes möglicherweise eine Reaktion auf die von Gewalt geprägte familiäre Situation ist. Das Verhalten des Kindes wird dadurch verständlicher und sie können lernen, damit umzugehen und ihr Kind zu unterstützen.

Nach einer Trennung berichten Mütter häufig über Schwierigkeiten mit ihren Kindern nach einem Besuchskontakt beim Vater. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass Kinder in Loyalitätskonflikte geraten oder dass sie manipuliert werden.

Kinder erleben es als sehr belastend, wenn es während der Übergabe zu Umgangskontakten zu Auseinandersetzungen oder Übergriffen kommt.

In Einzelgesprächen lernen Mädchen und Jungen, wie sie ihre Gefühle benennen und ausdrücken können. Gefühle wie Angst, Wut, Traurigkeit haben ihre Berechtigung und sie brauchen sich deshalb nicht zu schämen. Es ist für sie entlastend,

wenn sie feststellen, dass sie nicht verantwortlich für die Probleme in der Familie sind. In den Gesprächen geht es auch um die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Erarbeitung von eigenen gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Altersentsprechend können mit älteren Kindern Schutz- und Hilfemöglichkeiten in Gewaltsituationen besprochen und individuelle Sicherheitspläne erarbeitet werden. Dabei geht es vorrangig um das Verhalten in Notsituationen und um Unterstützungsmöglichkeiten im Freundes- und Familienkreis.





Fallbeispiel Frau M.

Psychische Gewalt innerhalb der Paarbeziehung bleibt lange Zeit unbemerkt: „Er hat mich nie geschlagen, trotzdem habe ich viele Verletzungen in meiner Ehe erlebt.“

Das von Marschall R. Rosenberg entwickelte Konzept der gewaltfreien Kommunikation soll zum gegenseitigen Wohlergehen in einer Beziehung beitragen und der Kommunikationseinfluss soll zu mehr Vertrauen führen. Der Wunsch nach einem friedvollen, gewaltfreien Leben scheint während der krisenreichen Zeiten, die wir zurzeit global erleben, so groß zu sein, wie schon lange nicht mehr. Umso größer ist die Sehnsucht nach einer harmonischen Atmosphäre in der eigenen Paarbeziehung und in der Familie. Dass die Wünsche auf ein gut funktionierendes Familienleben und die Realität auseinander liegen können, zeigen wir am Beispiel von Frau M.

Frau M. ist seit 20 Jahren verheiratet und hat 2 Kinder. Selbst im sogenannten Milieu aufgewachsen, war Frau M. die Erste in ihrer Familie, die studiert hatte. Nach ihrem Studium baute sie sich eine eigene Existenz auf. Auf ihrem Lebensweg hat sie ihren Mann kennengelernt, der ihre

persönlichen Qualitäten zu schätzen wusste. Sie heirateten und gründeten eine Familie mit zwei Kindern. Ein Familienhund rundete ihr Glück ab. Durch zwei Einkommen ist es dem Ehepaar gelungen ein Haus zu erwerben. Die im Leben erlernten Tugenden wie Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Selbstdisziplin hat Frau M. an ihre Kinder weitergegeben: die Kinder bemühten sich um gute schulische Leistungen, ihr ältestes Kind steht kurz vor Abiturprüfungen, die Kinder übernehmen kleine Haushaltsaufgaben. Ein Familienleben, das Frau M. sich nur in einem Märchen vorstellen konnte, aber auch eins, das sie selbst im Nachhinein als Fata Morgana beschreibt, als ein Trugbild, als eine verlockende Oase.

Vor ungefähr 2 Jahren, in der letzten Phase der Coronapandemie, wandte sich Frau M. das erste Mal an unsere Beratungs- und Interventionsstelle. Völlig erschöpft und verzweifelt erzählte die Klientin, dass sie und ihr Ehemann unterschiedlicher Meinungen über die Kindererziehung seien. Das führe zu Streit, der Mann gebe ihr die Schuld daran, dass eines der Kinder eine psychische Erkrankung habe. Frau M. suchte daraufhin die Schuld bei sich, ihr Mann vertrat

die Meinung, dass die Mutter für die persönliche und psychische Entwicklung der Kinder verantwortlich sei. Als Mann habe er andere Aufgaben im Leben. Es wäre viel besser gewesen, wenn sie sich zuhause ausgiebiger um die Kindererziehung gekümmert hätte. Das hat sie sehr verletzt.

Frau M. hat sich entschlossen, für sich selbst und ihr Kind Hilfe zu suchen. Sie suchte eine Therapeutin für die Behandlung der Depression ihres Kindes auf. Durch die Beratung in unserer Beratungsstelle erhoffte Frau M., die Themen für sich sortieren zu können und eine neue Perspektive auf ihre Lebenssituation zu bekommen. Zuerst hat Frau M. das verletzende Verhalten ihres Ehemannes ihr gegenüber mit seinen persönlichen Ängsten zu erklären versucht, sie hat ihn in Schutz genommen. Dass dahinter eine bestimmte Struktur patriarchaler Machtansprüche liegt, hat Frau M. in den Beratungsgesprächen erkannt.

Während der Gespräche mit der Beraterin hat die Klientin die Möglichkeit gehabt, sich mit ihren eigenen Schuldgefühlen auseinanderzusetzen, sie abzubauen, ihre Ehesituation zu über-

denken und eine Zukunftsperspektive für sich und ihre Kinder zu finden. Dabei fiel ihr auf, dass sie schon seit langer Zeit psychischer Gewalt seitens ihres Ehemannes ausgesetzt war. „Das waren blöde Bemerkungen, Beleidigungen, Zweifel an meinem Verstand, die ich nicht als Gewalt gesehen habe, die aber sich wie die Nadelstiche angefühlt haben“, so Frau M. Im Laufe der Jahre hat sie diese Sticheleien übersehen oder überhört. Erst als ihre Bewältigungsstrategien nicht mehr funktionierten, fiel sie in ein emotionales Loch – sie erlebte einen massiven Verlust ihres Selbstbewusstseins.

Oft kommt psychische Gewalt in Kombination mit anderen Gewaltformen wie der körperlichen oder sexualisierten Gewalt vor. Der Fokus liegt dann auf diesen Gewaltformen und es wird nicht berücksichtigt, dass psychische Gewalt häufig die Basis ist. Kommt die psychische Gewalt ohne das parallele Erleben physischer Gewalt vor, so wird sie häufig bagatellisiert und nicht ernst genommen.

Es liegt in der Natur der psychischen Gewalt, dass sie subtil funktioniert und die Grenze zur normalen Beziehung nicht immer sofort erkenn-



bar ist. Psychische Gewalt bleibt lange Zeit weder für Außenstehende noch für die Betroffenen bemerkbar. Es vergehen Monate, sogar Jahre bevor die gewalterleidende Person versteht, dass etwas schief läuft. Folgen psychischer Gewalt sind Depressionen, Schlaflosigkeit, geringes Selbstwertgefühl, psychosomatische Leiden. Erst wenn die Folgen sichtbar sind, wird auch Ursachenforschung betrieben.

Der Ehemann von Frau M. ist seinen eigenen Weg gegangen und er hat eine andere Bewältigungsstrategie ausgesucht: Er wollte sich mit der Erkrankung seines Kindes nicht beschäftigen, er hat sie geleugnet und die ganze Situation als Rechtfertigung für seinen zunehmenden Alkoholkonsum benutzt. Es kam zu weiteren Demütigungen, Beleidigungen und Schuldzuweisungen seiner Frau gegenüber. Durch Beratungsgespräche gestärkt, traf Frau M. die Entscheidung, sich von ihrem Ehemann zu trennen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde ihr Mann gewalttätig zum Hund und zertrümmerte die Möbel. Es folgte eine räumliche Trennung. „Er hat mich nie geschlagen, trotzdem habe ich viele Verletzungen in dieser Ehe erlebt“, so das wehmütige Fazit von Frau M., die nach dem Auszug des Mannes alleine mit den beiden Kindern und dem Hund lebt.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Gesprächen in der Frauenberatungsstelle waren für Frau M. sehr wertvoll. Das Gelernte versucht sie für die Zukunft umzusetzen: „Eine gute Beziehung sollte dazu beitragen, dass man sich toller, größer und stärker fühlt. Ist das nicht der Fall, dann stimmt etwas nicht.“ Ihrer Meinung nach tragen Bemühungen nach einer gewaltfreien Kommunikation in der Partnerschaft zu einem vertrauensvollen Umgang und mehr Verständnis füreinander bei.

Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle

2024 berieten wir 405 von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen (mit 537 Kindern) in der Beratungs- und Interventionsstelle. Wir erhielten 64 Einwilligungserklärungen von den Polizeidienststellen im Main-Taunus-Kreis und nahmen zu den Frauen im Rahmen der Interventionsstellenarbeit Kontakt auf (siehe Bericht Interventionsstellenarbeit). 8 Kinder und Jugendliche haben wir ebenfalls im Rahmen der Interventionsstellenarbeit persönlich begleitet. In Fällen von Angehörigen- und Paarberatung wurden 23 Männer beraten. Wir führten 47 Fachberatungen in Fällen häuslicher Gewalt mit Mitarbeiter*innen anderer Institutionen durch.

Viele Frauen nutzten auch weiterhin die telefonischen und/oder digitalen Beratungsmöglichkeiten. Wir führten 1.041 persönliche und 1.993 telefonische Gespräche.

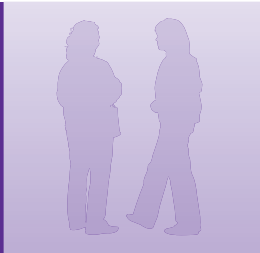
Unser Angebot der Online-Beratung über sichere Kanäle wurde von den Klientinnen auch weiterhin gut genutzt. Die verschiedenen Varianten in Form von E-Mail-Beratung, Sofort-Chat oder per Video-Chat wurden insgesamt 1.241mal in Anspruch genommen. Häufig entstanden wie bereits in den Vorjahren während der Beratungsprozesse Mischformen hinsichtlich der Zu-

gänge, so dass die Klientinnen zu persönlichen Gesprächen die Beratungsstelle aufsuchten und als Ergänzung die digitalen Zugänge oder die telefonischen Beratungsmöglichkeiten nutzten, da dies für sie im Alltag, gerade bei berufstätigen alleinerziehenden Frauen, zeitlich besser integriert werden konnte.

Unser Beratungsangebot für ukrainische Frauen wurde in diesem Jahr weiterhin beansprucht. Unsere ukrainisch sprechende Mitarbeiterin beriet 19 ukrainische Frauen zu unterschiedlichen Themen.

Den größten Anteil der Klientinnen (176 Frauen) machten die zwischen 30 und 39 Jahre alten Frauen aus. 145 Frauen waren zwischen 40 und 49 Jahren, 33 Frauen zwischen 50 und 59 Jahren alt. Vergleichsweise geringer war der Anteil der Frauen in den Altersgruppen 18–29 (29), über 60 (22).

Der überwiegende Teil der Klientinnen hatte ihren Lebensmittelpunkt im Main-Taunus-Kreis (392), 13 Frauen wohnten nicht im Main-Taunus-Kreis, hatten aber einen Bezug zum MTK, zum Beispiel durch ihren Arbeitsplatz oder Familie im MTK.



Kleine Statistik	2022	2023	2024
Klient*innen	335	411	428
Beratungsgespräche	949	1.110	1.089
Fachberatungen	44	39	47
Telefonische Beratungen	1.982	2.135	2.029
Online-Beratungen	1.254	1.197	1.258

30 Prozent der Frauen waren zum Zeitpunkt der Beratung bereits getrenntlebend oder geschieden.

Bei den mit betroffenen Kindern lag der Hauptanteil in der Altersgruppe unter 5 Jahren (239). Im Alter von 6–10 Jahren waren 177 und in der Altersgruppe 11–17 121 Kinder und Jugendliche. Der große Anteil der unter 5-jährigen Kinder verdeutlicht, wie wichtig die präventive Arbeit und Kooperation im Bereich der frühen Hilfen ist. In vielen Fällen bieten wir demnach unsere Unterstützung im Bereich der frühen Hilfen an. Als Teil des Netzwerks der frühen Hilfen im MTK richtet sich unser Beratungsangebot an Frauen, die bedingt durch Partnerschaftskonflikte und häusliche Gewalt in belastende Lebenssituationen kommen. Die Beratung sensibilisiert Mütter für die besondere Situation ihrer Kinder, hilft, die Bedürfnisse der Kinder in den Blick zu nehmen, und dient damit der Abwendung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt.

Der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit psychischer Gewalt in Paarbeziehungen ist nach wie vor sehr hoch. Weiter zunehmend war

der Unterstützungsbedarf im Bereich digitaler Gewalt, die häufig gleichzeitig mit anderen Formen häuslicher Gewalt einhergeht.

Beratungen zum Gewaltschutzgesetz bildeten wie in jedem Jahr einen Schwerpunkt, unabhängig davon, wie die Lebenssituation der betroffenen Frauen zum Zeitpunkt der Beratung war (vor, während oder nach einer Trennung). Damit einher gingen in der Regel Gefährdungseinschätzungen und Sicherheitspläne, die wir gemeinsam mit den Klientinnen erstellten und im laufenden Beratungsprozess stetig überprüften.

Die Beratungen zu elterlicher Sorge und/oder Umgangsrecht waren wie im vergangenen Jahr weitere Schwerpunkte im Berichtszeitraum. Hier nahm die Anzahl der Fälle, in denen häusliche Gewalt im familiengerichtlichen Verfahren nicht oder kaum thematisiert werden konnte oder in denen Klientinnen berichteten, dass ihnen nicht geglaubt wird, weiter zu. Diese Erfahrungen werden mittlerweile durch 2 Studien zum Familienrecht in Deutschland bestätigt (siehe Bericht Studien zum Familienrecht).

Die Arbeit der Interventionsstelle

Im letzten Jahr besuchten wir die Polizeidienststellen in Hofheim und Eschborn zu den regelmäßigen Kooperationsgesprächen. Die Gespräche fanden in unterschiedlichen Besetzungen statt, es nahmen sowohl Dienststellenleiter*innen, Ermittlungsgruppenleiter*innen, Ermittlungssachbearbeiter*innen als auch Beamt*innen der Schutzpolizei teil.

Bedingt durch Personalwechsel bei den Polizeidienststellen ist es für uns unerlässlich, unsere Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle in regelmäßigen Abständen vorzustellen und dabei insbesondere um die Übermittlung der Einwilligungserklärungen per Fax hinzuweisen, damit wir betroffenen Frauen zeitnahe Beratungstermine anbieten können. Die Erfahrung zeigt, dass Frauen, die Unterstützung erhalten und dabei über ihre Rechte informiert werden, auch eher bereit sind, einen Strafantrag zu stellen und die Vernehmungstermine bei der Polizei wahrzunehmen.

Auch die Arbeit im Frauenhaus, die Platzkapazitäten und Aufnahmebedingungen sind regelmäßig Inhalte dieser Gesprächstermine. Weiter stellen wir in jedem Kooperationsgespräch unser Angebot für ukrainische Frauen vor, die auch seitens

der Polizei gerne an uns verwiesen werden können. Da eine Mitarbeiterin in der Beratungs- und Interventionsstelle sowohl Ukrainisch als auch Russisch spricht, sind Beratungen in beiden Sprachen möglich.

Im Jahr 2024 erhielten wir 64 Einwilligungserklärungen von den Polizeidienststellen, dies waren 4 mehr als im Vorjahr. Wir konnten mit 61 betroffenen Frauen Kontakt aufnehmen, um ihnen ein Beratungsangebot zu machen, 3 Frauen erreichten wir weder telefonisch noch auf postalischem Weg, in diesen Fällen erfolgten jeweils Absprachen mit den zuständigen Ermittlungssachbearbeiter*innen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden seitens der Polizei Wegweisungsverfügungen oder Platzverweise ausgesprochen. 19 Frauen meldeten sich zudem eigeninitiativ nach einer Anzeige oder einem Polizeieinsatz bei uns, ohne dass wir eine Einwilligungserklärung seitens der Polizei erhielten, in einigen dieser Fälle waren die Frauen bereits Klientinnen in der Beratungsstelle.

Da die polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Main-Taunus aus dem Jahr 2024 aktuell noch nicht vorliegt, können wir unsere Zahlen bisher nicht ins Verhältnis setzen.



In 65 Fällen ging es um Anzeigen gegen den Ehemann oder Lebenspartner, in 18 Fällen um den getrenntlebenden Mann oder einen Ex-Partner. Im letzten Jahr stellten ca. 70 Prozent der Frauen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz bei den zuständigen Gerichten. In einigen Fällen ging es um Stalking und/oder digitale Gewalt durch den Ex-Partner, es wurden entsprechend Kontakt- und Näherungsverbote von den Frauen beantragt. 11 Frauen gaben an, keine weiteren Anträge stellen zu wollen, 7 Frauen wollten sich nicht von ihrem Partner trennen und zunächst versuchen, mittels Paarberatung oder Therapie gemeinsam mit dem Partner Lösungswege und Konfliktbewältigungsstrategien zu erarbeiten, um weitere Gewalthandlungen in der Paarbeziehung in Zukunft zu verhindern.

In 3 Fällen waren Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz auf Wohnungszuweisung erfolglos, so dass die betroffenen Frauen nach der Trennung von ihren Partnern nicht in der ehemals gemeinsamen Wohnung bleiben konnten. Zwei Frauen suchten daraufhin mit ihren Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus. In einem Fall gelang es, mit Unterstützung der Familie kurzfristig eine neue Wohnung zu akquirieren.

Fallbeispiel Frau L.

Frau L. meldete sich telefonisch und berichtete, dass ihr Mann sie an diesem Morgen während einer Auseinandersetzung heftig geschlagen habe. Nun habe er die gemeinsame Wohnung mit ihrem Sohn verlassen, um ihn zur Schule zu bringen und selbst zur Arbeit zu gehen. Sie sei mit ihrer kleinen Tochter jetzt alleine in der Wohnung und wisse gar nicht, was sie jetzt unternehmen solle. Die Telefonnummer der Beratungsstelle hatte sie im Internet gefunden.

Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass Frau L. starke Schmerzen hatte, da ihr Mann sie auf den Boden geworfen und dann getreten hatte. Wir besprachen, dass sie zunächst ihre Hausärztin aufsuchen sollte. Da sie sich nicht imstande sah, ihre Tochter in die Kindertagesstätte zu bringen, besprachen wir, dass sie eine Freundin damit beauftragen würde.

Nach ihrer ärztlichen Versorgung konnte sie noch am gleichen Tag einen persönlichen Beratungstermin in der Beratungs- und Interventionsstelle wahrnehmen.

Im Beratungstermin entschied sich Frau L. dazu, Anzeige gegen ihren Mann zu erstatten.

Wir telefonierten mit der zuständigen Polizeidienststelle. Zur Gefahrenabwehr erklärten sich die Beamt*innen bereit zu prüfen, ob eine nachträgliche Wegweisung in diesem Fall möglich sei. Im Anschluss an den Beratungstermin wandte sie sich an die zuständige Polizeidienststelle, um Anzeige gegen ihren Mann zu erstatten. Die Polizeibeamten suchten ihren Mann am gleichen Tag an seinem Arbeitsplatz auf und erteilten ihm eine polizeiliche Wegweisung und ein Kontaktverbot für 14 Tage.

Frau L. suchte die Beratungs- und Interventionsstelle in der Folge zeitnah zu weiteren Terminen auf. Dabei ging es zunächst um eine Beratung zum Gewaltschutzgesetz und die Möglichkeit, eine Wohnungszuweisung und ein Kontakt- und Näherungsverbot zu beantragen. In darauffolgenden Terminen wurde über ihre Existenzsicherung, über die Verarbeitung der Gewalterfahrung sowie über ihre Ambivalenzen im Hinblick auf eine dauerhafte Trennung von ihrem Mann gesprochen.

Trotz ihrer Ambivalenzen in Bezug auf eine dauerhafte Trennung entschied sich Frau L. dazu, einen Antrag auf Wohnungszuweisung beim zu-

ständigen Familiengericht zu stellen. Ihr wurde die Wohnung zur alleinigen Nutzung für 6 Monate überlassen. Mit der Unterstützung durch ihre Familie vereinbarte sie einen Gesprächstermin mit ihrem Mann. Sie teilte ihm mit, dass sie sich noch unklar sei, ob sie sich endgültig von ihm trennen möchte oder ob sie bereit sei ihm noch eine Chance zu geben, wenn er an sich arbeite. Er erklärte sich damit einverstanden, dass er sich um einen Therapieplatz und/oder um andere Unterstützung bemühen würde, um an sich zu arbeiten. Beide strebten an, zu lernen, Konflikte künftig ohne verbale oder körperliche Gewalt zu lösen.



Studien zum Familienrecht in Deutschland

In unseren letzten beiden Jahresberichten haben wir bereits über strukturelle Missstände in familiengerichtlichen Verfahren berichtet.

Dr. Wolfgang Hammer, ein Hamburger Soziologe, bestätigt diese Missstände sehr ausführlich in zwei Studien **„Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, April 2022“** und **„Macht und Kontrolle in familienrechtlichen Verfahren in Deutschland, November 2024“**.

Die Studien decken zahlreiche Mängel in der Praxis von Familiengerichten und Jugendämtern auf. Ein zentrales Ergebnis ist, dass Entscheidungen häufig nicht primär am Kindeswohl orientiert sind, sondern von ideologisch geprägten Narrativen beeinflusst werden. Diese beinhalten die Annahme, dass

1. Mütter ihre Kinder den Vätern entfremden würden,
2. nur eine 50:50-Betreuungszeit eine gesunde Entwicklung ermögliche,
3. Mütter primär an finanziellen Vorteilen interessiert seien und
4. zudem Gewalt und Missbrauch erfinden würden.

Die Auswertungen der Studien zeigen, dass diese Annahmen weder wissenschaftlich noch fachlich haltbar sind und dennoch regelmäßig zur Begründung in familienrechtlichen Verfahren verwendet werden.

Es wird kritisiert, dass solche Vorurteile zu Entscheidungen führen, die das Wohl von Kindern und Müttern gefährden. Die Studien enthalten Falldokumentationen, in denen trotz bewiesener Gewaltanwendung das Sorgerecht dem gewalttätigen Elternteil zugesprochen wurde. Zudem zeigen sie auf, dass Inobhutnahmen von Kindern oft ohne dringende Gefährdung erfolgen, was gegen gesetzliche Vorgaben verstößt.

Die Studien fordern dringende Reformen im Familienrecht, um sicherzustellen, dass Entscheidungen tatsächlich dem Kindeswohl dienen und nicht von unbegründeten Annahmen beeinflusst werden. Es wird betont, dass die derzeitige Praxis in Widerspruch zu internationalen Abkommen steht.

„Es besteht dringender Handlungsbedarf. Was hier in Deutschland geschieht, steht im Widerspruch zum Grundgesetz, zur UN-Kinderrechtskonvention, zur Istanbul-Konvention und zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Sämtliche Erkenntnisse internationaler For-

schung und der Runden Tische zum sexuellen Kindesmissbrauch werden nicht nur ignoriert, sondern teilweise ins Gegenteil verkehrt. Nicht akzeptabel ist, dass solche gravierenden Rechtsverletzungen ignoriert werden oder beispielsweise als Jugendamts-Bashing abqualifiziert werden.“

Dr. Hammer hat in beiden Studien den Zusammenhang zwischen bestehenden Fortbildungsangeboten, zum Beispiel für Jugendamtsmitarbeiter*innen, und der Väterrechtslobby hergestellt.

In mehr als der Hälfte der untersuchten Fälle vor dem Bundesverfassungsgericht seit 1998 wurden Väter als Beschwerdeführer von ein und demselben Anwalt vertreten, der als Mitarbeiter in einer Lobbyorganisation tätig ist.

„Wir dürfen in Deutschland keiner kinder- und frauenfeindlichen Ideologie einen Raum geben, auf deren Basis in Jugendämtern und Familiengerichten Grundrechtseingriffe vorgenommen werden und Kindern der Schutz vor Gewalt, Entwürdigung und sexuellem Missbrauch genommen wird.“

Weitere Ergebnisse der Studien:

- Nach einer Trennung haben Mütter im Umgang mit den Jugendämtern häufig Probleme und sind nicht unerheblichen Risiken ausgesetzt, während hingegen Väter trotz Anwendung von Gewalt und Falschaussagen gute Chancen auf Unterstützung haben.
- Mütter werden regelhaft mit ihrer „Bindungsintoleranz“ konfrontiert. Bindungsintoleranz ist gleichzusetzen mit der wissenschaftlich nicht haltbaren PAS-Theorie (siehe dazu Seite 45).
- Regelmäßig wird (trotz psychischer und/oder physischer Gewaltanwendung) von einem symmetrischen Elternkonflikt ausgegangen. In Fällen häuslicher Gewalt dürften die auf Einvernehmen ausgerichteten Instrumente der Familiengerichte jedoch nicht angewendet werden.
- Elternvereinbarungen, die im Familiengericht herbeigeführt werden, können das Ergebnis von Druck und Drohungen sein.
- Hinweise von Müttern auf Übergriffe gegen die Kinder oder die Mütter selbst bei Umgangskontakten werden in der Regel als Falschaussagen (ohne Überprüfung) den Müttern zur Last gelegt.



- In keinem der überprüften Fälle gab es Hinweise, dass die zuständigen Jugendämter oder Familiengerichte eine Trennung von Müttern und Kindern mit dem Vorwurf der Gewalt, des Missbrauchs oder einer nachgewiesenen Vernachlässigung der Kinder erhoben haben. In 2/3 der Fälle wurden die Anschuldigungen der Väter gegenüber der Mutter ohne Faktenprüfung zu den Akten genommen. Auf diesen Grundlagen wurden in der Folge Kindeswohlgefährdungen durch die Mutter begründet. Die Folgen reichen von großzügigen Umgangskontakten, Inobhutnahmen bis hin zu Umplatzierungen der Kinder.

Quellenangaben:

Familienrecht in Deutschland,
Dr. Wolfgang Hammer, 2022

Macht und Kontrolle in familienrechtlichen
Verfahren in Deutschland,
Dr. Wolfgang Hammer, 2024

<https://www.familienrecht-in-deutschland.de>

Parental Alienation Syndrome (PAS) – elterliches Entfremdungssyndrom

Das Parental Alienation Syndrome (PAS), auf Deutsch als „elterliches Entfremdungssyndrom“ bezeichnet, ist ein Begriff, der erstmalig 1985 vom US-amerikanischen Kinderpsychiater Richard A. Gardner geprägt wurde. PAS beschreibt einen Zustand, in dem ein Kind durch den Einfluss eines Elternteils eine stark ablehnende Haltung gegenüber dem anderen Elternteil entwickelt. Gardner behauptete, dass PAS durch eine bewusste oder unbewusste Manipulation durch einen Elternteil ausgelöst werde. Ein zentraler Punkt von PAS ist, dass das Kind in vielen Fällen scheinbar von sich aus den entfremdeten Elternteil ablehnt, was laut Gardner jedoch das Ergebnis subtiler psychologischer Manipulationen sei. Sein Konzept wurde vor allem in hochkonflikthaften Sorgerechtsstreitigkeiten populär.

Einer der Hauptkritikpunkte an PAS ist, dass es nie wissenschaftlich fundiert oder empirisch validiert wurde. PAS wird auch dafür kritisiert, dass es nicht ausreichend zwischen tatsächlichem Missbrauch und manipulativen Verhaltensweisen unterscheidet. Die Ablehnung eines Elternteils beruhe häufig nicht auf Indoktrinationen, sondern auf realen Erfahrungen der Kinder, wie Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt. Kritiker werfen PAS vor, dass die Meinung und das Wohl des Kindes in den

Hintergrund rücken. Gardners Theorie weist fast ausschließlich dem „entfremdenden“ Elternteil die Verantwortung zu, während der entfremdete Elternteil häufig als Opfer dargestellt wird. Wissenschaftler kritisieren, dass der Fokus auf die Schuld eines Elternteils den Blick auf ganzheitliche Lösungsansätze verhindert und die Komplexität familiärer Konflikte nicht erfasst werden.

Häufig werden Fälle von häuslicher Gewalt und/oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch fälschlich als hochstrittige Fälle eingestuft. So ist auch beispielsweise nach wie vor von Eltern-Kind-Entfremdung (PAS – Parental Alienation Syndrome) und von anderen Begriffen wie Bindungsintoleranz die Rede, obwohl PAS in der Fachwelt weder als diagnostizierbare psychiatrische Störung noch als gesundheitswissenschaftliches Phänomen anerkannt ist. PAS wurde demzufolge nicht in den ICD-11-Kodex der Weltgesundheitsorganisation als Diagnose aufgenommen und auch die Begrifflichkeit „Parental Alienation“ (PA) wurde zwischenzeitlich vollständig aus dem ICD-11-Kodex entfernt.

Obwohl PAS wissenschaftlich nicht belegt ist, wird es in familiengerichtlichen Auseinandersetzungen weiterhin instrumentalisiert. Verweigert ein Kind



den Umgang mit dem anderen Elternteil, so wird in nicht wenigen Fällen von einer Manipulation des Kindes seitens des betreuenden Elternteils ausgegangen. Es erfolgt i.d.R. eine einseitige Schuldzuweisung durch den Vorwurf der Bindungsintoleranz.

Ein zentrales Dilemma ist dabei der potenzielle Konflikt zwischen dem Kindeswohl und Kindeswillen und den Rechten der Eltern. PAS zielt auf das Recht des entfremdeten Elternteils auf Kontakt zu seinem Kind, dabei bleibt unklar, ob der Kontakt immer im besten Interesse des Kindes liegt. Kritiker fordern daher eine stärkere Berücksichtigung der Perspektive und der Wünsche der Kinder.

Eltern, die beschuldigt werden, bindungsintolerant zu sein, erleiden sowohl emotionale als auch rechtliche Schäden. Die Etikettierung kann dazu führen, dass ihr Verhalten pathologisiert und sie als Täter*innen betrachtet werden, selbst wenn sie lediglich versuchen, ihr Kind zu schützen.

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Häusliche Gewalt hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen über Formen psychischer Gewalt – wie Beleidigungen, Demütigungen, Einschüchterungen und Bedrohungen – über soziale Isolation bis hin zu physischen und sexuellen Misshandlungen wie Freiheitsberaubung, Körperverletzung oder versuchten/vollendeten Tötungsdelikten.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Gewalt in einer Partnerschaft. Häusliche Gewalt kommt in allen Bildungs- und Einkommensschichten vor und betrifft Frauen jeden Alters, aller Nationalitäten und jeder Religion. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben oder verheiratet sind. Tatort ist in 70 Prozent der Fälle die eigene Wohnung.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!

Auch wenn häusliche Gewalt keinen eigenen Straftatbestand darstellt, liegen in aller Regel strafbare Handlungen wie (sexuelle) Nötigung, Körperverletzung oder versuchte Tötung vor.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt. Je mehr Menschen für das Thema sensibilisiert werden, desto größer ist die Chance, dass Gewaltspiralen früher erkannt und beendet werden.

Prävention gegen häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

Erfolgreiche Präventionsarbeit ist auf den ersten Blick nicht sichtbar und definiert sich über Nichtereignisse, die in keiner Statistik erfasst werden. Gerade diesen Teil unserer Arbeit sehen wir als wichtigen und notwendigen Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt an. Jede Frau, die sich frühzeitig an uns wendet, ist ein Erfolg unserer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.



Unser Angebot:

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch Pressearbeit, Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen sowie Aktualisierungen unserer Webseite
- Fachvorträge und Fachberatungen zum Thema häusliche Gewalt
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwält*innen, Ämtern und Institutionen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Kooperationspartner*innen

Wir nehmen teil:

- Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Netzwerkbeirat Frühe Hilfen
- Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt
- Präventionsrat Hofheim
- Fachausschuss allgemeine Förderung der Jugendhilfe
- Runder Tisch „Viele Kulturen – eine Zukunft“
- Interkulturelles Netzwerk

Aktionstag 2024

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen

Der Aktionstag 2024 fand am 19. Juni 2024 vor dem Hessischen Landtag auf dem Dern'schen Gelände statt. Die Motivation der Mitarbeiterinnen aller hessischen Frauenhäuser sowie der Frauenberatungs- und Interventionsstellen bei der Planung des Aktionstages war, ein Zeichen für die Frauenrechte und gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Mit der Kundgebung vor dem Hessischen Landtag haben Vertreterinnen der Frauenschutzeinrichtungen auf die weiterhin bestehenden strukturellen Bedingungen aufmerksam gemacht, die Gewalt an Frauen begünstigen. Dabei orientierten sie sich an den vom Europarat verabschiedeten Artikeln der Istanbul-Konvention, insbesondere an Artikel 31 (Umgangsrecht), Art. 26 (Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind).

Im Vorfeld wurden alle demokratischen Parteien des Hessischen Landtags angeschrieben und zur Teilnahme an der Kundgebung eingeladen. Szenisch wurden vier verschiedene Lebenssituationen von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, nachgestellt: Auf der Suche nach einer Hilfsmaßnahme stoßen Frauen auf Widerstände, die mittels aus der Leichtathletik bekannten Hürden symbolisiert wurden. Teilweise sind diese Hürden unüberwindlich und verhindern die Inanspruchnahme der Hilfen. Die Moderatorin erklärte

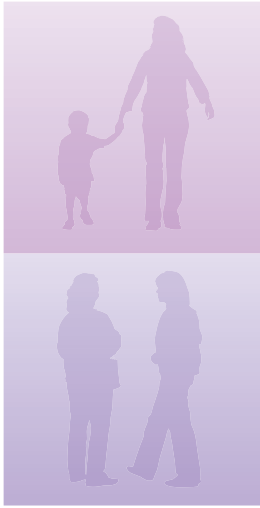


dabei: „Wäre der Artikel XY der Istanbul-Konvention umgesetzt worden, hätten die von Gewalt betroffene Frau und ihre Kinder einen leichteren Zugang zur Schutzmaßnahme.“

Einige Politiker*innen des Landes Hessen sind der Einladung gefolgt und haben am Hürdenlauf teilgenommen haben. Dadurch konnten die Abgeordneten in die Rolle der von Gewalt betroffenen Frauen schlüpfen und die Realität hautnah nacherleben. Zudem wurden zahlreiche Passant*innen angesprochen und für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert.

Der Aktionstag 2024 fand auf dem Dern'schen Gelände unter einem Baum statt:

Es war ein regnerischer Tag, es goss in Strömen, dennoch fanden alle Teilnehmenden Schutz unter den Baumkronen. Es hätte kein passenderes Bild für einen Staat geben können, der seinen Bürger*innen in Gefahrensituationen Schutz gewährt.



Internationaler Frauentag 2024

Seit über 100 Jahren begehen Frauen weltweit jedes Jahr am 8. März den Internationalen Frauentag, um sich für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung von Frauen einzusetzen.

Die Vereinten Nationen erinnern zum Frauentag 2024 daran, dass Kriege und Krisen in der Welt Gleichberechtigung von Frauen durch Verschlechterung ihrer Lebenssituation in der Folge schmälern, obgleich sie nicht am Ursprung der Konfliktherde beteiligt sind.

„Demokratie stärken! Frauen wählen demokratisch!“ lautete das vom Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebene diesjährige Motto im Vorfeld der Europawahlen. Zu den Grundwerten der Europäischen Union gehört die Gleichstellung von Frauen und Männern durch den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, dem Schutz der Gesundheit von Frauen und der Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung.

Wir alle erleben gerade, wie die Demokratie und damit auch die Frauenrechte durch rechtspopulistische und nationalistische Kräfte bedroht werden. Antifeminismus und sexistische Hetze im Netz gehen einher mit einem Rückfall in überholte Rollenzuschreibungen und Strukturen, die Frauen benachteiligen.



Auch wir vertreten die Haltung, dass nur ein soziales und gerechtes Europa gute Rahmenbedingungen herstellen kann, um Frauen gleiche Rechte und Chancen wie Männern zu ermöglichen durch

- die eigenständige Existenzsicherung von Frauen als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben
- die faire Aufteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und Care-Arbeit zwischen Frauen und Männern
- gute Kinderbetreuung und Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger, um das Arbeitsleben für Frauen überhaupt zu ermöglichen
- und ein Leben frei von Gewalt

Erinnern wir uns an alle mutigen und kämpferischen Frauen, die sich vor über 100 Jahren für das Frauenwahlrecht eingesetzt haben, um ihre Rechte zur Verbesserung ihrer Lebenssituation, für Bildung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft durchzusetzen. Unser Engagement und unsere Stimme hat einen großen Einfluss auf den Erhalt der Demokratie, deshalb schließen wir uns dem Zitat von Nancy Pelosi, der früheren Sprecherin des US-Repräsentantenhauses, gerne an: **„Ich will, dass Frauen ihre Macht erkennen und wertschätzen. Sie müssen verstehen, dass nichts der Politik so gutgetan hat wie mehr weiblicher Einfluss.“**

Auch in diesem Jahr gab es eine große Veranstaltung im MTK zum Internationalen Frauentag, um gemeinsam zu feiern und sich gegenseitig zu stärken.

Gemeinsam mit dem Büro für Chancengleichheit ist es uns gelungen, Michelle Spillner mit ihrem Programm „Unter Kugelfischen – ein exklusives Wissenschaftskabarett mit weiblichem Weitblick“ in die Hofheimer Stadthalle zu holen. Michelle Spillner verzichtete auf eine Gage zugunsten von Spenden an Frauen helfen Frauen MTK e.V. Das Interesse an der kostenfreien Veranstaltung war enorm groß. Nur mit Mühe konnten die knapp 400 Besucher*innen untergebracht werden. Es kamen 2.800,00 Euro Spendengelder zusammen.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen des Büros für Chancengleichheit und der Stadt Hofheim für die gute Zusammenarbeit.

An diesem Abend konnten wir sehr viel über Kugelfische lernen, die ihren Körper aufblasen können und giftig wirken. Das Aufplustern soll auf Angreifer abschreckend wirken. Auch der Zusammenhang zwischen Kugelfischen und der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Statusarbeit war beachtenswert. Es wurde viel gelacht und das neue Wissen ist an manchen Stellen hilfreich im Alltag und in der Berufswelt.

GROSSE VERANSTALTUNG
ZUM WELTFRAUENTAG IM MTK



Freitag, 8. März 2024
ab 18.30 Uhr in der Stadthalle Hofheim

Einlass: 18.30 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr



Das MTK-Büro für Chancengleichheit und der Verein Frauen helfen Frauen laden zu einem unterhaltsamen Abend in die Stadthalle Hofheim ein. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir freuen uns über Spenden für Frauen helfen Frauen MTK e.V.

Kugelfische sind Fische, die ihren Körper aufblasen können und giftig sind. Das Aufplustern soll auf Angreifer abschreckend wirken. Aber was hat das mit dem Weltfrauentag zu tun, der seit über 100 Jahren als Synonym für den Kampf für Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter steht? Michelle Spillner gibt die ultimative Handlungsempfehlung zum Überleben im Ozean des Alltags, in dem die Menschen die Fische sind. Diese Show mit Aha-Effekt wird Sie und Ihren Blick in die Welt verändern.

Ein Tipp: Kommen sie ungeschminkt (auch die Herren), weil Ihnen vor Lachen das Make-up verlaufen wird.

Anmeldung unter https://eveeno.com/mtk-veranstaltung_frauentag_2024



Veranstalter:





Fachvortrag „Meine Rechte in Deutschland“

„**Freiheit der Person**“ nach Artikel 2 des Deutschen Grundrechts, welcher die freie Entwicklung der Persönlichkeit, wie zum Beispiel freie Kleidungs- und Berufswahl, aber auch Ausleben des Glaubens beinhaltet, war vielen Frauen im Rahmen des Fachvortrags „Meine Rechte in Deutschland“ in Kooperation mit der Familienoffensive Hattersheim und Okriftel besonders wichtig. **„Wenn ich als Frau frei bin, kann ich alles machen!“** war die Aussage einer Frau, die regelmäßig an den Sprachkursen und dem Sprachcafé der Hattersheimer Familienoffensive teilnimmt.

An zwei Terminen im April schauten wir uns gemeinsam einige der Grundgesetze im Bereich Ehe und Familie, Meinungs- und Pressefreiheit sowie Religionsfreiheit an. Bei Tee und Kaffee besprachen wir die Gesetzeslage der Herkunftsländer der teilnehmenden Frauen und tauschten uns hierzu ausführlich aus. **„In Deutschland stehen die Gesetze nicht nur auf dem Papier, sondern es wird geschaut, dass sie wirklich wahr werden“**, so das Statement einer aus der Türkei stammenden Frau, die sich mit ihren Rechten bereits sehr gut auskennt.

Die Teilnehmerinnen sprachen über Zwangsverheiratung in Syrien, die nicht vorhandene Schulpflicht in Eritrea und Rechte, die nur den Männern in einigen der Herkunftsländer der Frauen vorbehalten sind. Die Erleichterung einiger Frauen, per Gesetz Rechte in Deutschland zu haben und diese nun auch benennen zu können, wurde spürbar, als eine Frau unter donnerndem Applaus laut äußerte: **„Jeder und jede von uns hat die gleichen Rechte hier!“**

„Das Recht auf körperliche Unversehrtheit“ nutzten wir, um über die diversen Schutzmaßnahmen für Frauen zu sprechen. Das Präventions- und Beratungsangebot von Frauen helfen Frauen MTK e.V. sowie die Aufgabe von Frauenhäusern zu thematisieren rundete den Nachmittag ab.

Digitale Gewalt und die Schutzmöglichkeiten

Als Beraterinnen beschäftigen wir uns vermehrt mit digitaler Gewalt, da Frauen zunehmend davon betroffen sind. Themen reichen unter anderem von der Ermittlung des physischen Standortes über die Überwachung durch Kameras bis hin zur Erpressung der Freigabe von intimen Videos und Fotos. Digitale Übergriffe benötigen zur Abwehr besondere Maßnahmen und Schutzstrategien, die wir in der Beratungs- und Interventionsstelle ausführlich besprechen und die durch die Klientinnen in der Folge umgesetzt werden.

Die digitale Welt kann verbinden und unseren Alltag enorm erleichtern, in den falschen Händen dennoch schnell grenzüberschreitend bis hin zur digitalen Gewalt umschlagen.

Laut eines Ergebnisberichts des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik mit dem Titel „Technische Anlaufstelle für Betroffene von digitaler Gewalt in Partnerschaften“ aus dem Jahr 2024 sind in 80 Prozent der Fälle in Einrichtungen wie Beratungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern Frauen betroffen. Die häufigste Form der digitalen Gewalt ist mit 87,6 Prozent unerwünschte Kontaktaufnahme, mit fast 60 Prozent digitale Diffamierung und mit 45 Prozent bildbasierte sexualisierte Gewalt. Smart-Home-Technologien wie zum Beispiel Staubsaugroboter oder App ge-

steuerte Rollläden werden missbräuchlich programmiert oder zu Kontrollzwecken eingesetzt und liegen bei 12,5 Prozent.

Um Frauen über die Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich sicherer Passwortwahl, ungewollter Spionage-Apps oder auch der Dokumentation von Straftaten wie Stalking, aufzuklären, haben wir in diesem Jahr eine neue Broschüre namens **„Digitaler Schutz – Erscheinungsformen und Schutzmöglichkeiten“** entwickelt.

Die Broschüre dient als Checkliste und Risikoanalyse für Frauen, die von digitaler Gewalt betroffen sind. Oftmals erraten Frauen nicht annähernd, inwieweit das Smartphone oder die Smartwatch, das Tablet oder auch Tracker zum Aufsuchen von Schlüsseln und anderen Gegenständen als Kontrollinstanz gegen sie missbraucht werden, um ihre persönliche Freiheit einzugrenzen. Betroffene können nur schwer einschätzen und kontrollieren, wann der Täter Zugriff auf sensible Daten bekommt. „Digitale und analoge Gewalt trennt hier lediglich die Begriffsanalytik (...) Digitale Gewalt im sozialen Nahraum ist eingebettet in ein komplexes psychosoziales Gefüge“, so der Ergebnisbericht.

Die Bekämpfung digitaler Gewalt erfordert einen multidisziplinären Ansatz, bei dem Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten, auch wir arbeiten mit einer IT-Firma zusammen.



Präventionsprojekt „Sag -Nein- zu Gewalt. Immer und überall.“

Jugendliche und junge Erwachsene können Gewalt an vielen Orten erfahren. Als Zeug*innen häuslicher Gewalt zwischen den Eltern oder unterschiedlichsten Familienmitgliedern, in der Schule, im digitalen Raum durch Hate-Speech oder auch während sie die ersten Erfahrungen im Bereich Dating machen. Im englischen Sprachgebrauch gibt es für diese Gewaltform mittlerweile bereits einen eigenen Begriff: **Teen Dating Violence**.

Das Erlernen und die Zuschreibung von Geschlechterrollen sind durch ein individuelles und kollektives Rollenverständnis geprägt. Hieraus resultierende Konflikte sind Themen, mit denen die Jugendlichen bereits früh auf sozialer, medialer und gesellschaftlicher Ebene konfrontiert sind. Um die diversen Gewaltformen zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zum Schutz persönlicher Grenzen zu erlernen, haben wir ein Präventionsprojekt für Mädchen- und Jugendtreffs und für Schulen im Main-Taunus-Kreis entwickelt.

Die Statistik zeigt die Relevanz einer frühzeitigen Auseinandersetzung mit dem Thema und der eigenen Rolle im Bereich Gewalt ganz drastisch. Laut einer Befragung der Philipps-Universität Marburg in 2020 hat ein Viertel aller Jugendlichen bereits körperliche Gewalt erfahren.

Fast zwei Drittel der befragten Mädchen mit Dating-Erfahrung gaben an, schon Grenzüberschreitungen erlebt zu haben, bei den Jungen waren es 60,1 Prozent. Von Cybermobbing, einer der zahlreichen Formen Digitaler Gewalt sind bereits 18,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler betroffen. In absoluten Zahlen sind das mehr als 2 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland, die Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien erfahren. Die Tendenz ist steigend.

Unser Präventionsprojekt „Sag -Nein- zu Gewalt. Immer und überall.“ setzt sich aus einzelnen Modulen zusammen. Insgesamt 6 Blöcke vermitteln mithilfe interaktiver Übungen, Gruppenarbeit mit Lebenswelt-bezogenem Auftrag und lebendigen Plenumsdiskussionen relevante Inhalte wie die diversen Formen von Gewalt, die Auseinandersetzung mit Rollenbildern, persönlichen Grenzen in übergreifenden Situationen und viele weitere Aspekte.

Ein weiterer Kerninhalt besteht aus Strategien zum Schutz der jungen Menschen auf dem Heimweg, aber auch in öffentlichen oder digitalen Räumen. Für Jugendliche konzipierte Anlaufstellen runden den Baustein ab. Zur Visualisierung und Denkstütze in Jugendtreffs oder Klassenräumen

dienen Handouts und Plakate, in denen die Jugendlichen eigene Taktiken aufschreiben und Ergebnisse festhalten können.

Neben den besorgniserregenden Statistiken über die Gewaltbereitschaft dieser Altersgruppe haben uns auch bereits bestehende Präventionsprojekte in ganz Deutschland motiviert, auch für den Main-Taunus-Kreis ein flexibles Angebot zu konzipieren. Lehrreiche und nah an den Jugendlichen entwickelte „Erklärfilme“ von Big e.V. aus Berlin oder die Einbindung von interaktiven Medien in diversen anderen Projekten haben uns bei der Entwicklung der Inhalte inspiriert und den Prozess lebendig gestaltet.

Im Rahmen der Ausstellung „Gewaltige Liebe“ zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen boten wir einige Bausteine im Mehrgenerationenhaus in Flörsheim für den Mädchentreff der mobilen Beratung (Mobflo) an. In Rollenspielen übten die Mädchen zum Beispiel ein, persönliche Grenzen zu setzen, indem sie laut und klar „Stopp!“ oder „Nein!“ einer anderen Person gegenüber aussprachen.

Den regen Austausch untereinander haben wir als sehr positiv erlebt und wünschen uns auch für die Zukunft viele weitere Kooperationen, die angeregte Gespräche zum Thema für Jugendliche eröffnen und zur Selbstreflexion bewegen.

TIPPS FÜR DEINE SICHERHEIT

Öffentlichkeit suchen

- Bleibe auf belebten Straßen, im Notfall kannst du dich anderen anschließen und um Hilfe bitten.
- Ein Taschenalarm oder eine Trillerpfeife können dabei helfen, dich sicherer zu fühlen.
- Trage keine Kopfhörer, wenn du dich an dunklen und menschenleeren Orten alleine aufhältst. Du kannst nicht hören, ob sich jemand von hinten nähert.
- Werde laut, spreche Menschen direkt an: „Sie mit dem blauen Pulli, bitte helfen Sie mir.“
- Das Handzeichen „Hilfe“ kannst du in der Öffentlichkeit einsetzen, wenn du Hilfe brauchst und jemand die Polizei für dich rufen soll. Auch du kannst bei Erkennung des Handzeichens Hilfe holen.

Digitale Sicherheit

- Gebe keine persönlichen Informationen auf Social Media in Chats mit Fremden an.
- Bedenke, deine Storys können geteilt, von Unbekannten gelesen und/oder weiterleitet werden.
- Verzichte auf die Weitergabe von Fotos und Videos mit intimen Inhalt.
- Lass dich nicht gegen deinen Willen filmen oder fotografieren.
- Apps wie Snapchat oder Statusmeldungen bei WhatsApp können Aufschluss über deinen Standort geben.
- Dokumentiere bedrohliche Nachrichten, Chats oder auch Videos in Form von Screenshots, um Nachweise für eine polizeiliche Anzeige zu sammeln.

Sicherer Heimweg

- Begleitet euch gemeinsam als Gruppe nach Hause. Du kannst die anderen ansprechen oder anrufen, wenn du Zuhause angekommen ist.
- Informiere deine Eltern, Freunde oder Freundinnen über deinen Standort.
- Rufe jemanden an und sage, wo du dich befindest. Vielleicht kann dich jemand abholen oder dir entgegengehen.
- Wenn eine Person, die auf dich einen vertrauenswürdigen Eindruck macht, die gleiche Route wie du hat, kannst du fragen, ob sie dich auf deinem Weg begleiten kann.
- Nutze das Heimwegtelefon: 030/12074182
- Apps für mehr Sicherheit: Hilferuf-App „SafeNow“ „KommGutHeimApp“

Anlaufstellen

Jugendliche aus ganz Deutschland unterstützen Dich bei Problemen im Netz:
www.jausport.de

Jugendrechtsberatung für mehr Sicherheit im digitalen Raum:
www.safe-im-netz.de

Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App, Informationen über:
www.klicksafe.de

Telefonische Beratung für Kinder und Jugendliche in jeder Lebenslage, auch via E-Mail oder Chat möglich:
Telefon: 116111
www.nummergegenkummer.de

Frauen helfen Frauen

Frauen helfen Frauen MTK e.V. wird gefördert von:

55



Rückblick auf 25 Jahre „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Main-Taunus-Kreis“

1998 wurde auf Initiative der damaligen ehrenamtlichen Dezernentin und Gleichstellungsbeauftragten Frau Gabriele Bittendorf, Herrn Lahr von der Polizeidirektion Westhessen und „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ gegründet mit dem Ziel, interdisziplinär zum Thema Gewalt gegen Frauen zusammenzuarbeiten und verbindliche Kooperationsstrukturen zu entwickeln. Der Runde Tisch lud andere Akteur*innen zu Kennenlern- und Austauschgesprächen ein wie zum Beispiel Familienrichter*innen und das Jugendamt.

Ein erstes Produkt der Zusammenarbeit war die Entwicklung des „**Pro-aktiven Beratungsansatzes**“ nach Einsätzen der Polizei oder nach Anzeigen wegen häuslicher Gewalt. Per Einwilligungserklärung erhält die Beratungs- und Interventionsstelle von „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ die Kontaktdaten der Geschädigten. So gelang es uns sehr zeitnah, Frauen ein kurzfristiges Beratungsangebot zu unterbreiten und zu anzeigerelevanten Themen wie Strafantrag, Nebenklage etc. zu beraten. In dieser Zeit wurden auch die ersten polizeilichen Handlungsrichtlinien für die Polizei auf Landesebene entwickelt und die Möglichkeit der Wegweisung des Aggressors für 14 Tage geschaffen. In dieser Zeit kann die betroffene Frau weitere Anträge wie ein Kontakt- und Näherungsverbot und/oder die

Wohnungszuweisung beantragen. In Fällen, in denen Kinder involviert sind, erhält das Jugendamt eine Meldung durch die Polizei.

Seit 2001 bietet das **Gewaltschutzgesetz** Frauen mehr Möglichkeiten, bei häuslicher Gewalt in ihrem sozialen Umfeld zu bleiben, indem sie sich und ihren Kindern die (eheliche) Wohnung zuweisen lassen und/oder ein gerichtliches Kontakt- und Näherungsverbot beantragen können.

Das Netzwerk gegen häusliche Gewalt hat Anfang der 2000er Jahre dazu beigetragen, dass die Männerberatungsstelle der Diakonie Main-Taunus an den Start gehen konnte. Seitdem gibt es ein Unterstützungsangebot im Kreis für Männer, die häusliche Gewalt ausüben. Die Frauenunterstützungseinrichtung und die Männerberatungsstelle kooperieren seitdem eng miteinander.

Seit 2018 hat Deutschland die **Istanbul-Konvention** ratifiziert. Diese Menschenrechtskonvention soll erreichen, dass die Gewalt gegen Frauen abnimmt. In der Praxis wünschen wir uns sehr, dass die Möglichkeiten, die sich durch die Istanbul-Konvention ergeben, flächendeckender umgesetzt werden und Schutz vor Gewalt konsequent im Zusammenspiel der beteiligten Akteur*innen der unterschiedlichen Ebenen um-

gesetzt wird. Hier stoßen wir leider noch an vielen Stellen an Grenzen, sei es in Form von unzureichenden finanziellen Ressourcen oder daran, dass zum Beispiel in familiengerichtlichen Verfahren wie Umgangs- und Sorgerechtsverfahren das Erleben häuslicher Gewalt auf Seiten der Frauen und Kinder nicht hinreichend berücksichtigt wird.

Im Laufe der Jahrzehnte kamen neue Akteur*innen aus dem Main-Taunus-Kreis hinzu wie zum Beispiel die Erziehungsberatungsstellen, die Frühförderung, das Gesundheitsamt und weitere Ämter.

Eine Aufgabe des Netzwerkes ist die stetige Vermittlung der aktuellen Entwicklungen zum Thema häusliche Gewalt, eine weitere Aufgabe ist die Planung der Aktionen rund um den 25.11. – dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Neben dem Hissen der Fahnen von terre des femmes am Landratsamt und weiteren Kommunen gibt es verschiedene Öffentlichkeitsaktionen wie das Verteilen von Brötchentüten gemeinsam mit der Bäckerinnung – „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“ – dem Verteilen von Taschentüchern etc.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums gelang es dem Büro für Chancengleichheit gemeinsam mit der Polizei, die Ausstellung „Gewaltige Liebe“ ins Mehrgenerationenhaus zu holen. Anhand eines Modellhauses konnten Besucher*innen sich vielfältige Informationen zum Thema einholen. Es gab von den Akteurinnen des Netzwerkes unterschiedliche Angebote in Form von Workshops und Diskussionsrunden zum Thema. Die Ausstellung wurde von den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen von Jung bis Alt besucht. Auch die Pressekonferenz und ein Fachgespräch waren ein voller Erfolg der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes.



Vom Zusammenhang zwischen Antifeminismus und Rechtsruck sowie rechten Ideologien

„Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ wird nächstes Jahr 40 Jahre alt. Seitdem unterstützen wir von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in unseren beiden Einrichtungen, dem Frauenhaus und der ambulanten Beratungs- und Interventionsstelle. Wir sind Teil der feministischen Frauenbewegung und setzen uns für Chancengleichheit, Gleichberechtigung und sexuelle Selbstbestimmung ein. Damit sind wir gegen Sexismus und Rassismus.

Antifeminismus und rechte Ideologien sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig in verschiedenen politischen und sozialen Kontexten. Antifeminismus richtet sich gegen die Ziele und Errungenschaften der Frauenbewegung und versucht, traditionelle Geschlechterrollen zu bewahren, während rechte Ideologien oft für eine hierarchische Gesellschaftsordnung eintreten, die solche traditionellen Rollen betont.

Diese Positionen werden häufig in konservativen oder rechtspopulistischen Kreisen vertreten und finden vor allem in sozialen Medien Verbreitung. Antifeministische Diskurse bedienen sich oft Verschwörungstheorien und nutzen Ängste vor dem Verlust traditioneller Werte.

Wiederherstellung traditioneller Geschlechterrollen:

Viele rechte Bewegungen propagieren die Rückkehr zu „traditionellen“ Geschlechterrollen, in denen Männer als Ernährer und Frauen als Mütter und Hausfrauen gesehen werden. Antifeminismus unterstützt diese Vorstellungen und widersetzt sich Bemühungen, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern.

Feindbild Feminismus:

Der Feminismus wird von vielen rechten Gruppen als Bedrohung gegen die „natürliche“ Ordnung der Gesellschaft betrachtet. Feministinnen werden oft als Feinde des traditionellen Familienmodells dargestellt und ihre Forderungen nach Gleichstellung als Angriff auf die „normale“ Lebensweise interpretiert.

Verknüpfung mit Nationalismus:

In vielen Fällen geht Antifeminismus Hand in Hand mit nationalistischen Ideologien. Hier wird das Bild der „reinen“ und „starken“ Nation gefördert, das auf traditionellen Geschlechterrollen basiert. Frauen, die sich gegen diese Rollen auflehnen, werden als Gefahr für die nationale Identität wahrgenommen.

Internet und soziale Medien:

Im digitalen Zeitalter haben antifeministische und rechte Ideologien durch soziale Medien eine neue Plattform gefunden. Online-Communities und rechte Influencer verbreiten antifeministische Narrative und radikalisieren damit Menschen, insbesondere junge Männer.

Gewalt und Hasskriminalität:

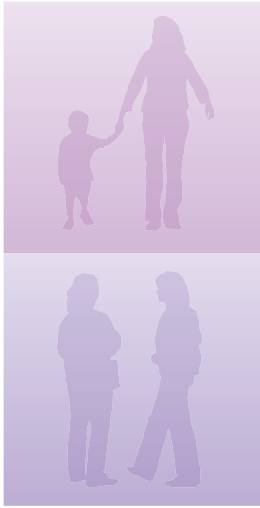
Antifeminismus kann auch zu Gewalt gegen Frauen führen, insbesondere gegen jene, die sich für ihre Rechte einsetzen. In extremen Fällen wird Gewalt gegen Feministinnen und andere marginalisierte Gruppen von rechten Ideologien gerechtfertigt oder sogar gefördert.

Politische Bewegungen und Parteien:

In einigen Ländern sind rechte Parteien explizit antifeministisch und machen die Ablehnung feministischer Anliegen zu einem zentralen Bestandteil ihrer Parteiprogramme. Diese Parteien arbeiten daran, frauenfeindliche Gesetze zu fördern und feministische Errungenschaften rückgängig zu machen (zum Beispiel Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen).

Fazit:

Insgesamt zeigt sich, dass Antifeminismus in vielen rechten Ideologien ein integraler Bestandteil ist, der die Rückkehr zu einer als „natürlich“ empfundenen sozialen Ordnung unterstützt und sich gegen fortschrittliche und gleichstellungsorientierte gesellschaftliche Veränderungen stellt. Die Wechselwirkung von Antifeminismus und Rechtsruck stellt eine Herausforderung für demokratische Gesellschaften dar. Es ist daher wichtig, diese Tendenzen zu erkennen und ihnen mit Aufklärung und politischen Gegenmaßnahmen zu begegnen. Aus diesem Grund ist „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ Teil des Bündnisses gegen rechts im Main-Taunus-Kreis. Anlässlich des Landesparteitages der AfD im September 2024 organisierte das Bündnis ein Protestwochenende gegen die Durchführung des Landesparteitages der AfD in Hofheim. Vertreterinnen des Vereins beteiligten sich ehrenamtlich bei der Menschenkette, mit einem Infostand, einem Redebeitrag und einem Diskussionsbeitrag.



Gespräche mit Politikerinnen / Politikern / Amtsleitungen

Basis einer lösungsorientierten, zielführenden sozialen Arbeit ist die verlässliche und sichere Finanzierung unseres Angebotes, die wir dadurch erreichen, dass sich Politikerinnen und Politiker auf kommunaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene für die Arbeit gegen häusliche Gewalt einsetzen.

Für unsere Arbeit erhalten wir öffentliche Zuwendungen sowohl in Form von Kreis- und Landesmitteln als auch durch Zuschüsse der Gemeinden und Städte im Main-Taunus-Kreis (siehe auch Finanzen).

Häusliche Gewalt ist ein Querschnittsthema und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten – aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, alle demokratischen Parteien in Fragen personeller und finanzieller Ausstattung der beiden Einrichtungen mit im Boot zu haben. Zu den Vertreter*innen der demokratischen Parteien pflegen wir deshalb auf kommunaler, Kreis- und Landes-, aber auch Bundesebene regelmäßigen Kontakt, um über unsere Arbeit zu informieren, Fragen zu beantworten, neue Bedarfe zu äußern und Probleme anzusprechen. Ebenso ist eine gute, zuverlässige Zusammenarbeit mit Amtsleitungen und Mitarbeiter*innen der Verwaltung essenziell.

Dazu nahmen wir an folgenden Terminen teil:

- Quartalsgespräche mit dem Personalamtsleiter und den Mitarbeiterinnen des Büros für Chancengleichheit des MTK (4-mal pro Jahr)
- Fachausschuss Jugendhilfeausschuss (4-mal pro Jahr)
- Beirat Frühe Hilfen (2-mal pro Jahr)
- Präventionsrat Hofheim (4-mal pro Jahr)
- Ausländerbeirat Hofheim
- Sozialausschuss Eppstein
- SPD Bad Soden
- Aktionstag 2024 (hessischer Landtag)
- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen: Teilnahme an der Aktion „Fahne hissen!“ vor dem Landratsamt mit Landrat Michael Cyriax (CDU)
- Tür und Angelgespräch während des Festes der Kulturen in Hofheim: Nadine Gersberg (sozialpolitische Sprecherin des Landes), Gisela Stang (Bürgermeisterin a. D.), Tobias Undeutsch (SPD)

Besuche in der Beratungs- und Interventionsstelle:

- Nina Eisenhardt / Friederike Ottehennig vom Landtag „Die Grünen/Bündnis 90“
- Staatsministerin für Europaangelegenheiten Anna Lührmann („Die Grünen/Bündnis 90“)
- Besuch Bürgermeister Christian Vogt (CDU)

Finanzen

Die Finanzierung des Vereins basiert für die beiden Einrichtungen des Vereins: Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle / Geschäftsstelle – auf einer Mischfinanzierung bestehend aus:

1. vertraglich zugesicherten Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises
2. nicht vertraglich zugesicherte Mittel des Main-Taunus-Kreises durch Zuwendungsbescheide
3. kommunalisierten Festbetragszuschüssen des Landes Hessen
4. Zuschüssen der Städte und Gemeinden
5. zu erwirtschaftenden Eigenmitteln wie den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Bußgeldern

Beide Einrichtungen haben getrennte Wirtschaftskreisläufe mit eigenen Verträgen für die Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises. Auch die Verträge im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel sind getrennt nach Zielbereich 10 „Frauenhaus“ und Zielbereich 11 „Beratungs- und Interventionsstelle“.

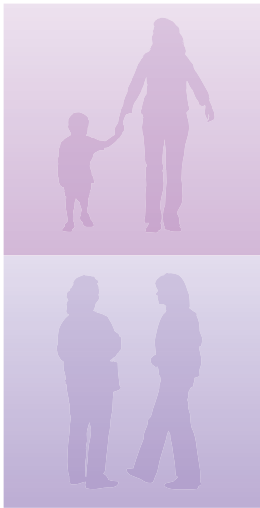
Seit 2023 kam es zu Erhöhungen der kommunalisierten Landesmittel im Zielbereich 10 (Frauenhaus) und auch – wenngleich zu wesentlich geringeren – Erhöhungen im Zielbereich 11. Mithilfe der höheren kommunalisierten Landesmittel konnte erstmalig seit 30 Jahren die Dynamisierung der

Gehälter aufgefangen werden und wir konnten weitere Teilzeitstellen im Frauenhaus schaffen. Bislang finanzierten wir Tarifsteigerungen gegebenenfalls durch Eigenmittel.

Das **Frauenhaus** verfügt über 4,23 Personalstellen (auch Vollzeitäquivalente genannt VZÄ). Hiervon sichert der Main-Taunus-Kreis die Übernahme von 1,18 Personalstellen nach TvöD SuE 12 zu. 2,72 Stellen finanzieren wir über die kommunalisierten Mittel des Landes Hessen, die über die Gebietskörperschaft (Main-Taunus-Kreis) an uns ausgezahlt werden.

Darüber hinaus übernimmt der Kreis die Kosten für den **Bereitschaftsdienst** in Höhe von 13.000,00 Euro pro Jahr. Davon sind 10.000,00 Euro vertraglich zugesichert und 3.000,00 Euro erhalten wir über einen Zuwendungsbescheid.

Zudem übernimmt der Kreis die Gebäudemieten und die Mietnebenkosten. Diese wiederum werden durch die zu zahlenden Mieten der Bewohnerinnen refinanziert. In 2024 betrug der Miettagesatz 12,85 Euro pro Übernachtung pro Person. Entweder wird die Miete über SGBII-Leistungen oder SGBXII-Leistungen abgedeckt oder die Frau ist sogenannte Selbstzahlerin oder Aufstockerin, je nach Einkommen.



Die **Beratungs- und Interventionsstelle** ist gleichzeitig auch Sitz der Geschäftsstelle des Vereins und verfügt über 3,92 Personalstellen nach TvöD SuE 12 (inkl. 1 VZÄ für die Geschäftsführung und 0,61 VZÄ für die Verwaltung. Davon übernimmt der Kreis 1,82 VZÄ per Vertrag, 0,5 VZÄ (Online-Beratung) und 0,62 VZÄ (Verwaltung) per Zuwendungsbescheid. Über den Festbetragszuschuss des Landes Hessen im Rahmen der kommunalisierten Mittel finanzieren wir weitere 1 VZÄ (inkl. dem 0,385 VZÄ Prävention).

In den Stellenanteilen des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle sind je 0,385 VZÄ für die neue Teilzeitstelle **Prävention** enthalten. Da Prävention zur Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gehört, ist diese Stelle hälftig über beide Einrichtungen des Vereins mit kommunalisierten Mitteln finanziert, wobei die Mitarbeiterin ihren Sitz in der Beratungs- und Interventionsstelle hat.

Die Mittel, die wir durch Zuwendungsbescheide des Main-Taunus-Kreises erhalten, unterlagen in 2024 der vorläufigen Haushaltsführung. Sie wurden erst im Dezember 2024 ausgezahlt, so dass der Verein einen hohen Betrag für das Kalenderjahr 2024 vorfinanzieren musste. Hier wünschen wir uns mehr Planungssicherheit durch die Gebietskörperschaft. Auch für 2025 wissen wir erst

im laufenden Jahr, ob und – wenn ja – welche Mittel wir über die Zuwendungsbescheide erhalten.

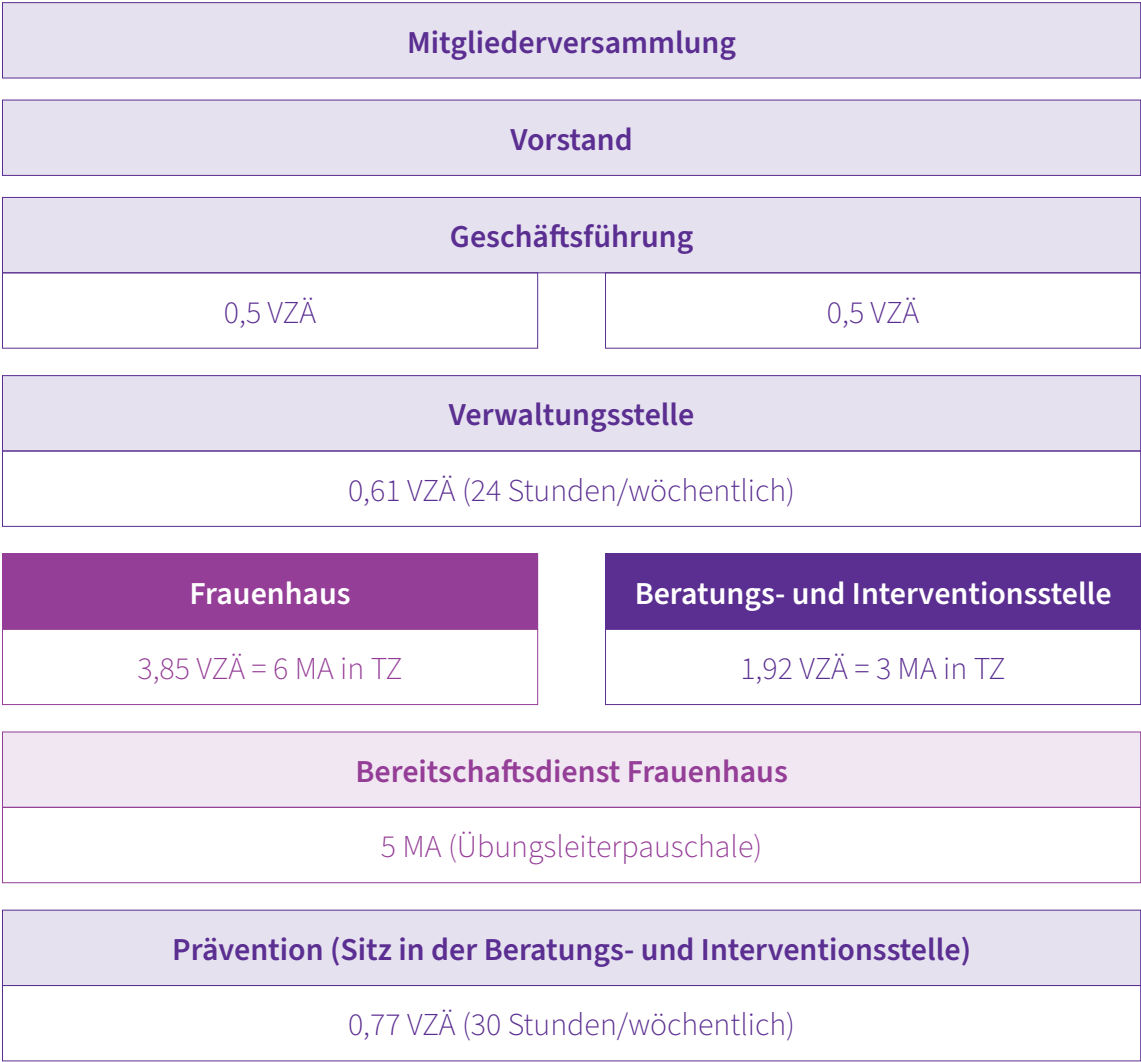
Auch die Höhe der kommunalisierten Landesmittel für 2025 werden erst nach dem ersten Quartal 2025 bekannt gegeben.

Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit 1992 regelmäßig durch ihre jährlichen Zuschüsse, die sich an der Zahl der Einwohner*innen der jeweiligen Kommune orientiert (10-Cent-Regel pro Einwohner*in, beschlossen in einer Bürgermeisterdienstversammlung Anfang der 1990er Jahre, ehemals „20-Pfennig-Regel“).

Bestandteile der Verträge mit dem Kreis sind der jährlich zu erstellende Jahreswirtschaftsplan, die Verwendungsnachweise getrennt nach Wirtschaftskreisläufen und Zuwendungen sowie der Jahresbericht. Seit vielen Jahren arbeiten wir zudem mit einem Steuerbüro zusammen, das auch den Geschäftsbericht erstellt, den die Zuwendungsgeber zusätzlich erhalten.

Mit dem Dezernat I des Main-Taunus-Kreises finden alle drei Monate Gespräche zu Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Inhalten der sozialpädagogischen Arbeit statt. Wir danken an dieser Stelle für die vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit.

Organigramm Frauen helfen Frauen MTK e.V. Stand Dezember 2024





Spender*innen

Die öffentlichen Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises, der Kommunen und des Landes Hessen stellen eine anteilmäßige Finanzierung unseres Haushalts dar und decken vorrangig Personalkosten, Mieten und Mietnebenkosten sowie Teile der Sachkosten ab. Zur Deckung unseres Haushalts gehören Eigenmittel wie Spenden und Bußgelder dazu.

Gerade für die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Arbeit mit Frauen und Kindern sind wir auf die Zuwendung von Spenden angewiesen. Auch ermöglichen es Ihre Spenden, dass wir Frauen und ihren Kindern in prekären Situationen Einzelfallhilfen zukommen lassen können.

In einigen Fällen erwerbstätiger Klientinnen der Beratungs- und Interventionsstelle unterstützten wir durch finanzielle Hilfen einem Umzug, um den Auszug in eine eigene Wohnung zu ermöglichen.

Wir sind jedes Jahr wieder aufs Neue überrascht und dankbar, wie sehr Sie unsere Arbeit wertschätzen und die in Not geratenen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen durch Ihre Spenden unterstützen. Gerade in Krisenzeiten wie diesen ist es nicht selbstverständlich, sich genau für unser Projekt zu entscheiden.

Regelmäßig unterstützt uns der Zonta Club am Taunus mit Sachspenden (Gutscheine) zu Weihnachten und mit einer Geldspende. Mithilfe dieser Spende konnte die Broschüre Digitale Gewalt gedruckt werden.

Auch in diesem Jahr unterstützte die Bürgerstiftung Kelkheim unsere Arbeit mit einer Geldzuwendung.

Durch die Berichterstattung rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen traten neue Mitglieder in den Verein ein, die zusätzlich spendeten. Es gibt einige Privatpersonen, die unsere Arbeit regelmäßig unterstützen.

Wir freuen uns über Spenden aus Kollekten der Kirchen und einer Spende einer Frankfurter Firma.

Ein Mitarbeiter der Süwag AG schlug unsere Einrichtung als Begünstigte im Rahmen eines Gewinnspiels vor. Das Geld erhalten wir Anfang 2025.

Die Zuwendungen zu Weihnachten erfreuen Frauen und ihre Kinder stets gleichermaßen und helfen sehr im Alltag der Frauen. Nicht unerwähnt bleiben soll hier das fortwährende Engagement der Taunussparkasse mit der Aktion „Wunschsterne“, der Hebammenpraxis Kriftel, des Spielkreises in Hattersheim oder dem Babyturnen Main-Taunus.

Hinter jeder Aktion stehen viele engagierte Akteur*innen, die unsere Arbeit bereichern und lebendig halten. Ein herzliches Danke an jede*n Einzelnen von Ihnen für Ihre Unterstützung – wir hoffen, dass Sie unsere Arbeit auch im nächsten Jahr wohlwollend begleiten werden!



Während der offiziellen Spendenübergaben entstehen viele informative Gespräche über unsere Arbeit, die helfen, das Thema häusliche Gewalt aus der Tabuzone zu holen und unsere Unterstützungsangebote zu verbreiten. Mit Ihren Spenden bringen Sie den Geschädigten häuslicher Gewalt und unserem Einsatz große Wertschätzung entgegen.

Sie unterstützen damit konkrete Projekte des Vereins, die Vereinsarbeit an sich und versetzen uns in die Lage, Frauen in prekären Lebenslagen konkret zu unterstützen, indem wir zum Beispiel einen Zuschuss zu einem Umzug geben, Laptops für den Schulgebrauch finanzieren etc.



Nachfolgend dürfen wir folgende Spender*innen namentlich erwähnen:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Taunus Sparkasse, Filiale Hofheim | 13. Daniela Wittig |
| 2. Zonta Club am Taunus | 14. Becker-Ackermann |
| 3. Bürgerstiftung Kelkheim | 15. Brigitte Treske |
| 4. Süwag AG | 16. Elke Tischer |
| 5. Unternehmen Konsens | 17. Romy Siemers |
| 6. Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus | 18. Anita Kaspary |
| 7. Allen and Overy Shearman | 19. Annette und Jean Pierre Lentz |
| 8. SPD Bad Soden (Flohmarkterlös) | 20. Familie Ullmann |
| 9. SIS Immobilienverwaltung | 21. Babyturnen Main Taunus |
| 10. Hebammenpraxis Kriftel, Marlene Haika-Wild | 22. Beate Krappek |
| 11. Petra Mansch, Frauengruppe aus Kelkheim | 23. Julie Kaufmann |
| 12. Kolping Familie Hochheim | |

Ein besonderer Dank gilt unserer Grafikerin Sandra Lamm von lammdesign für die jahrelange Treue sowie unserer Lektorin, Anke Brettnich, Public Relations und Lektorat.



Spendenübergabe Bürgerstiftung Kelkheim
Dr. Hildegard Bonczkowitz und Stadträtin Kay Möller



Spendenübergabe
Zonta Club am Taunus

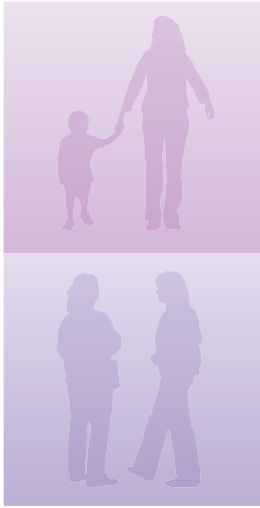
Infostand am
09. September 2024
mit Gisela Stang und
Nadine Gersberg



Spendenübergabe Taunus Sparkasse



Besuch von Staatsministerin
Dr. Anna Lührmann



Ausblick

Gesamtgesellschaftlich benötigen wir eine klare, ablehnende Haltung hinsichtlich Gewalt gegen Frauen und Kindern. Die Folgen häuslicher Gewalt belasten die Solidargemeinschaft immens durch Krankentage und ärztliche Behandlungskosten. Im Rahmen präventiver Angebote und unserer Öffentlichkeitsarbeit setzen wir uns kontinuierlich dafür ein, dass häusliche Gewalt kein Tabuthema mehr ist, strafrechtlich verfolgt wird und Femizide verhindert werden.

Unsere Arbeit basiert auf den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland, unter anderem: Die Würde des Menschen ist unantastbar, jeder Mensch darf sich frei entfalten, hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Mit dem Erleben häuslicher Gewalt erleben Geschädigte – und das sind zu mehr als 80 Prozent Frauen –, dass ihre Grundrechte verletzt werden. Entsprechend ist es Aufgabe des Bundes, der Bundesländer und der Gebietskörperschaften, die Arbeit gegen häusliche Gewalt weiterhin mit ausreichend finanziellen Ressourcen zu versorgen – gerade auch in der jetzigen Zeit, in der wir angesichts von Kriegen und Krisen besonders gefordert sind. Eventuelle Einsparungen gehen zu Lasten von betroffenen Frauen und Kindern.

Im Jahr 2025 wird „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“ vierzig Jahre alt. Das Jubiläum ist für uns kein Grund zu feiern, da sich das Thema häusliche Gewalt längst noch nicht überholt hat. Sehr wohl würdigen wir das Bestehen des Vereins über so viele Jahrzehnte in unserem Jubiläumsjahr.

Mit bereits geplanten Öffentlichkeitsterminen und Veranstaltungen erinnern wir an die Historie von Frauen helfen Frauen MTK, unsere Entwicklung und berichten über unsere alltägliche Arbeit.

Bereits im Dezember 2024 erschien unser Jubiläumskalender, der Sie durch das ganze Jahr hindurch begleitet, am 7. März 2025 folgt ein Tag der offenen Tür mit einer Ausstellungseröffnung der Frankfurter Künstlerin Nora Duus und am 10. Oktober 2025 gibt es eine große Jubiläumsveranstaltung in der Stadthalle Hofheim mit einer Comedian. Weitere Aktionen sind noch in Planung.

Besuchen Sie gerne regelmäßig unsere Website, um sich aktuell zu informieren.



www.frauenhelfenfrauenmtkev.de



Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen, und werden auch zukünftig unsere Kraft dafür einsetzen, dass Frauen und ihre Kinder weniger häusliche Gewalt erleben müssen.

Herzliche Grüße
Die Teams von Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle

Die Geschäftsführung
Der Vorstand

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Texte

Mitarbeiterinnen Frauenhaus und
Beratungs- und Interventionsstelle

Redaktion

Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Gestaltung und Satz

Harald Pörtner, poertner-design.de
Sandra Lamm, www.lammdesign.de

Lektorat

Anke Brettnich, www.textour.eu

Druck

print24, www.print24.com



**Jeder hat das Recht auf Leben
und körperliche Unversehrtheit.**

Grundgesetz, Artikel 2

Beratungs- und Interventionsstelle

Seilerbahn 2–4, 65719 Hofheim
Telefon 06192 24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon 06192 26255
fhfmtk@t-online.de

Das können Sie tun

Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.
Taunus Sparkasse
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein



main-taunus-kreis

Der Verein wird
vom Main-Taunus-Kreis gefördert.



Ermöglicht durch das
Sozialbudget



www.frauenhelfenfrauenmtkev.de



Frauenhaus-
koordinierung e.V.



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.